

# Die katholische Reform in der Stadt Köln

Von FRANZ BOSBACH

„Wenn das edle Köln einmal abfällt, was Gott verhüten möge, dann besteht die Gefahr, daß ganz Niederdeutschland mitgezogen wird, denn es richtet sich in den Fragen der Religion fast gänzlich nach der unerschütterlichen Haltung dieser Stadt“<sup>1</sup>. Wie das Urteil Johannes Groppers aus dem Jahr 1558 zeigt, war schon den Zeitgenossen der katholischen Reform eindeutig klar, welche Bedeutung der Stadt Köln im politisch-kirchlichen Ringen der Konfessionen zukam.

Köln ist dem Katholizismus erhalten geblieben und wurde die größte städtische Gemeinde des römisch-deutschen Reiches, in der die katholische Reform wirken konnte. Diese Reform teilte sich in zwei Phasen. Im 16. Jahrhundert war sie eine Sache von Teilen des stadtkölnischen Klerus, dem zeitweilig Sondernuntien und ab 1585 die ständigen Nuntien zur Seite standen. Und ab 1595 wurde sie zu einer bischöflichen Angelegenheit, indem Ferdinand von Bayern sich ihrer als Koadjutor und ab 1612 als Kölner Erzbischof annahm<sup>2</sup>. Formal beendet wurde die Erneuerung auf der Diözesansynode in der Kölner Domkirche im Jahre 1662, als die Trienter Reformdekrete – freilich angepaßt an die Kölner Verhältnisse – endgültig als verbindliches Kirchenrecht promulgiert wurden<sup>3</sup>. Das Ziel der Reform war, bei Klerus und Laien die konfessionelle Identität auf dem Weg der Erneuerung zu sichern. Die altkirchlichen Zustände sollten umgestaltet und mit Hilfe neuer Normen zur Konfessions- und Seelsorgekirche geführt werden. Erneuerung bedeutete also nicht nur Beseitigung von Mißständen, sondern auch die Schaffung neuer Voraussetzungen für ein funktionsgerechtes kirchliches Leben.

Mit der Kirchenreform in der Stadt Köln hat sich die Forschung bisher noch nicht speziell befaßt<sup>4</sup>. Es gibt zwar eine umfangliche Literatur zur Kölner Reform, doch bezeichnet diese meist das Geschehen im Erzstift oder in der Diözese. Denn das Frageinteresse hat sich vornehmlich auf die bischöfliche Reform gerichtet, wobei die Stadt nur als ein Teilgebiet in den Blick genommen wurde<sup>5</sup>.

Ein solcher Ansatz kann aber die besonderen Bedingungen, die für die Reform in der Stadt bestanden, nur unvollkommen erfassen und würdigen, denn sie verschwimmen in denen der gesamten Diözese.

So wird in den Darstellungen oft nicht deutlich, daß zwischen der Stadt und dem Umland in nahezu allen Lebensbereichen ein erhebliches Gefälle bestand, das sich auch auf die Reform ausgewirkt hat. Vor allem hat sich der Kölner Pfarrklerus im Vergleich zu den übrigen Gebieten der Erzdiözese schon sehr früh und auf hohem geistigem Niveau der Reform geöffnet. Ein wesentlicher Grund dafür ist in den besonderen sozialen Lebensbedingungen der Kölner Pfarrer zu suchen, so in ihrer Einbindung in

Stadt, Universität und Stiftsklerus, und ab 1580 in der durchweg soliden finanziellen Ausstattung ihrer Amtsstellen.

Für eine angemessene Beurteilung der stadtkölnischen Reform ist ferner nach den Auswirkungen zu fragen, die das stadtherrliche Regiment für die Kirche hatte, und nach den Folgen, die die Reform für die städtische Politik mit sich brachte.

Die Fragestellung, der hier nachgegangen werden soll, lautet also, wie sich die kirchliche Reform in der Stadt Köln gestaltet hat und worin ihre stadtkölnischen Specifica zu sehen sind.

Das soll im folgenden in einigen wesentlichen Aspekten zu ermitteln versucht werden. Dabei wird es besonders darauf ankommen, das Beziehungsgeflecht geistig-theologischer, sozialer, wirtschaftlicher und politischer Faktoren zu erfassen, die sich im Handlungsrahmen der kirchlichen Reform in Köln miteinander verknüpften. Die Betrachtung konzentriert sich auf die zweite Hälfte des 16. und die erste des 17. Jahrhunderts, wobei sie sich auf drei Bereiche beschränkt: 1. auf die sozialen Voraussetzungen in der Stadt, 2. auf das Verhältnis von städtischer Politik und kirchlicher Reform, 3. auf die Durchführung der Reform, wobei nicht der gesamte Vorgang betrachtet wird, sondern nur die Verwirklichung der reformerischen Hauptaufgabe, der Aufbau der Seelsorgekirche.

## I. Die Stadt

Die Reichsstadt Köln wurde in der Zeit der Reform von drei gesellschaftlichen Großgruppen geprägt: von den Bürgern, von der Universität und von dem Klerus<sup>6</sup>. Nach einigermaßen zuverlässigen Schätzungen belief sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Gesamtbevölkerung auf rund 37 000 Personen. Davon waren etwa 6200 Hausvorstände, 1600 Geistliche und 1200 Studenten<sup>7</sup>.

### 1. Die Bürger

Kleinere und mittlere kaufmännische und handwerkliche Unternehmer dominierten in der städtischen Bevölkerung. Sie war politisch in 22 Gaffeln organisiert, in denen Rentner, Kaufleute, Handwerker und Akademiker in bunter Mischung zusammengefaßt waren. Es gab in Köln keine geschlossene Oberschicht, sondern die Übergänge zwischen den berufsständischen Gruppen waren fließend und wurden zu einem dichten Netz verwandtschaftlicher Beziehungen der Gruppen untereinander genutzt. Auch die Unselbständigen, die Gesellen, Arbeiter und Tagelöhner, waren Mitglieder der Gaffeln, wenn sie auch gewöhnlich nicht das volle Bürgerrecht erwarben. Außerhalb der gesellschaftlichen Ordnung standen die Juden und die Betreiber unehrlicher Gewerbe, sowie seit der Reformation die Andersgläubigen.

Als eine besondere Gruppe läßt sich in der Bevölkerung Kölns die Schicht der Armen unterscheiden, wenn man das Vermögen als Unterscheidungskriterium einsetzt. In diese Gruppe gehörten die Hausarmen der Kirche, die Waisen und Findelkinder, aber auch die Bettler und Obdachlosen. Ihre Zahl wird in der eingangs erwähnten Bevölkerungsschätzung mit 300 angesetzt, doch scheint dies zu niedrig zu sein<sup>8</sup>.

Das höchste politische Organ der Stadt war der Rat. 36 seiner 49 Mitglieder wurden von den Gaffeln gewählt, die restlichen 13 wurden als sogenanntes Gebrech kooptiert. Der ganze Rat wählte schließlich die beiden Bürgermeister. Ratsherren und Bürgermeister konnten ein Jahr lang tätig sein und nach zwei Jahren Wartezeit erneut in das Amt gewählt werden<sup>9</sup>. Politisch wie sozial wurden die Stadtbürger von einem ganz kleinen Kreis von kaum mehr als 10 Familien angeführt. Diese sogenannten Bürgermeisterfamilien verstanden es, auf dem Wege verwandtschaftlicher Beziehungen die Entscheidung der Ratsherren bei der Bürgermeisterwahl auf diejenigen Kandidaten zu lenken, auf die sich zuvor der Sippenverband geeinigt hatte<sup>10</sup>. Die Bürgermeister Kölns bildeten damals regelrechte Paare, die über Jahre hinweg alle drei Jahre das höchste städtische Amt verwalteten. In den beiden Wartejahren zwischen den Bürgermeisterzeiten bekleideten sie andere hohe städtische Ämter<sup>11</sup>. Auf diese Weise blieb die politische Führung der Stadt unter der dauernden Kontrolle einer kleinen Bürgergruppe. Ihre Vertreter hatten im Rat eine alles beherrschende Stellung. Niemand wagte dort, wie der Ratsherr Hermann von Weinsberg 1588 beklagte, etwas gegen sie zu unternehmen<sup>12</sup>. Ein Ergebnis dieser kontrollierenden Beherrschung war, daß die Politik der Stadt in der Zeit der Reform ein erhebliches Maß an Kontinuität aufwies.

## 2. Die Universität

Das zweite Element in der städtischen Gesellschaft Kölns war die Universität. Sie stand über institutionelle und soziale Bindungen der führenden politischen Schicht Kölns nahe<sup>13</sup>. Neben dem Rat war sie das sichtbarste Zeichen des städtischen Selbstbewußtseins, denn sie verdankte ihre Entstehung der Initiative der Kölner Bürgerschaft, und ihre Finanzierung wurde auch im 16. und 17. Jahrhundert zu einem guten Teil durch die Stadt sichergestellt. Als Gegenleistung war es der Stadt möglich, auf die universitären Belange einen kontrollierenden Einfluß auszuüben. Sie hatte dafür ein eigenes Ratsgremium von vier Provisoren, denen vor allem bei den Stellenbesetzungen weitgehende Rechte zustanden, da sie für die städtischen Professuren ohnehin zuständig waren und bei den mit kirchlichen Pfründen ausgestatteten Dozenturen zusammen mit dem Rektor das Nominationsrecht ausübten. Die Universität wies aber nicht nur zu dem Stadtbürgertum institutionelle und soziale Verflechtungen auf, sondern auch zu dem Klerus. Die Professoren waren teilweise Kleriker und konnten Pfründen inne-

haben, die ihnen durch päpstliche Privilegien an Stiften reserviert waren, oder sie konnten gleichzeitig Pfarrer in Köln sein. Die Universität war also sozial wie auch kirchlich eng mit der Stadt verbunden, und selbst als sie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ihre Attraktivität für auswärtige Studenten teilweise einbüßte, verlor sie doch nichts von ihrer Bedeutung für Köln selbst, denn sie blieb weiterhin für die Stadt das wichtigste wissenschaftliche Ausbildungsinstitut und strahlte schon allein aufgrund dieser Funktion eine starke Wirkung auf das städtische intellektuelle Leben aus<sup>14</sup>.

### 3. Der Klerus

Eine ganz besondere Prägung erhielt die Stadt durch das dritte gesellschaftliche Element, durch den Klerus. Nach der erwähnten Schätzung gab es etwa 270 Weltgeistliche aus dem Pfarr- und Stiftsklerus und 1360 Ordensleute. Rechnet man für jeden Geistlichen noch einen Diener hinzu und berücksichtigt man etwa 400 Beginen, so belief sich die Geistlichkeit im weitesten Sinne zu dieser Zeit auf 3600 Personen, das waren fast 10 Prozent der 37 000 Einwohner<sup>15</sup>.

Abgesehen von dieser zahlenmäßig spürbaren Präsenz war der Klerus auch deshalb im Leben der Stadt stets gegenwärtig, weil Köln zwar freie Reichsstadt, zugleich aber auch die Domstadt der Erzdiözese war und mit dieser nicht nur geistig-religiös, sondern auch wirtschaftlich, rechtlich und politisch eng verbunden war.

So war der Dom erzbischöfliches Eigentum, und es gab einen Palast des Erzbischofs in der Stadt. Die hohe Gerichtsbarkeit war keine Sache der Stadt, sondern des Erzbischofs, denn ihm unterstand neben der geistlichen Gerichtsbarkeit auch die höchste weltliche Instanz, das Hohe Weltliche Gericht. Die rechtliche Unabhängigkeit der Kölner von ihrem ehemaligen Stadtherrn war also keineswegs vollständig. Sie blieb in vielen Einzelfragen ein steter Konfliktpunkt, und ein vorrangiges Ziel städtischer Politik war daher im 16. und 17. Jahrhundert, die Position einer freien Reichsstadt zu wahren<sup>16</sup>.

Die in Köln lebenden Kleriker unterschieden sich von ihrer Funktion und von ihrer Lebensweise her in drei Gruppen: in die Angehörigen des Domkapitels (zeitgenössisch: *clerus primarius*), die Stiftskleriker (*clerus secundarius*) und schließlich die Ordens- und Weltkleriker (*clerus tertiaris*). Sie verteilten sich auf eine Vielzahl von Institutionen. Laut einer Aufstellung von 1583 gab es 8 Stiftskirchen, 19 Pfarrkirchen, 14 Männerklöster, 14 Frauenklöster und 10 weitere von Frauen bewohnte Klöster, 30 kleinere Kirchen und Kapellen, 10 Pilger-, Kranken- und Armenspitäler, ein Findelhaus und 55 bis 60 Konvente einschließlich 8 Beginenhäuser<sup>17</sup>.

Wie eng die Verflechtung zwischen Klerus und Stadt war, wird an den wirtschaftlichen Verhältnissen deutlich. Die geistliche Beteiligung am Wirt-

schaftsleben der Stadt ging zwar seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zurück, doch behauptete der Klerus auf dem städtischen Rentenmarkt und im Getreidehandel noch lange Zeit eine bedeutende Position. Klöster und Konvente, Pfarrkirchen, Stifte und Hospitäler besaßen zusammen etwa die Hälfte der städtischen Rentenschuld. Ihr Anteil an dem in Köln gemahlten Brotgetreide belief sich auf 25–30 Prozent und verringerte sich erst mit dem Kölnischen Krieg (1583–1589) drastisch. Mit diesem Krieg wurde ein spürbarer wirtschaftlicher Niedergang für den Kölner Klerus eingeleitet, der vermutlich durch nicht situationsgerechtes Wirtschaftsverhalten verschuldet wurde<sup>18</sup>.

Die kirchliche Organisation der Bevölkerung wurde in Köln von 19 Pfarreien gebildet, die über den Seelsorgedienst hinaus auch das niedere Schulwesen betreuten. Die Pfarr- wie auch die Lehrerstellen litten nach der Reformation teilweise an einer mangelhaften finanziellen Ausstattung, was dazu führte, daß ungeeignete Bewerber zum Zuge kamen oder die Stellen vakant blieben<sup>19</sup>.

Aufgrund einer Besonderheit in der Pfarreiverfassung war in Köln den Pfarrmitgliedern eine Mitwirkung an den pfarrlichen Aufgaben prinzipiell möglich. Sie konnten nämlich über ihre Vertreter nicht nur auf die Pfarrerrwahl Einfluß nehmen, sondern auch auf die pfarrliche Vermögensverwaltung und die Anstellung des Kirchnerpersonals<sup>20</sup>. Pfarrangelegenheiten waren demnach auch immer eine Sache der Bürger des Pfarrbezirks. Auch die städtische Verwaltung bediente sich der Pfarreien als Organisationseinheit, indem in ihnen ein Teil der Armenfürsorge geleistet wurde und indem sie als Erhebungsbezirke für direkte Steuern dienten<sup>21</sup>.

Der Überblick über die gesellschaftlichen Gruppen Kölns läßt die enge Verbindung deutlich werden, in der Religion und Politik, Kirche und städtische Herrschaft standen. Rat und Bevölkerung, Klerus und Universität waren gleichermaßen in die geistigen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Stadt eingebunden. So waren denn auch die Voraussetzungen für die katholische Reform in Köln sowohl politischer wie geistiger und sozialer Natur. Insgesamt – so kann man allgemein urteilen – schufen sie eine günstige Ausgangsbasis.

## II. Städtische Politik

Eine entscheidende Voraussetzung für die Möglichkeit der Reform war politischer Natur und wurde schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschaffen. Sie bestand darin, daß der Rat in den Jahren der Reformation entschieden auf die Seite der Altgläubigen getreten war. Damit traf der Protestantismus in der Stadt auf ein entscheidendes Hindernis, denn so konnte er weder durch Verkündigung noch durch ein institutionalisiertes Gemeindeleben zu öffentlicher Wirksamkeit gelangen<sup>22</sup>. Gewiß hatte der

Rat für sein Verhalten politische Gründe. Das Festhalten am alten Glauben wurde schon dadurch nahegelegt, daß Köln zur Verteidigung seiner Reichsunmittelbarkeit gegen den Erzbischof wie auch zur Bewahrung der Handelsverbindungen in die Niederlande das gute Einvernehmen mit den Habsburgern suchen mußte<sup>23</sup>. Dies reicht zur Erklärung aber nicht aus. Es lag auch wohl nicht allein an der institutionellen und personalen Verflechtung von Rat und Universität<sup>24</sup>, daß die Stadt so bereitwillig die von den Theologen der Universität und des Domkapitels von Anfang an strikt altkirchlich formulierte Position gegenüber der Reformation teilte. Weit größeres Gewicht hatte sicherlich die besondere theologisch-geistige Verfassung des religiösen Lebens in Köln, das offenbar so viel Anziehungskraft ausstrahlte, daß die protestantischen Lehren wenig Resonanz fanden. Es bezog seine Wirkungskraft aus den vielfältigen Bemühungen früher Reformkräfte wie der Kölner Kartause, die sich unter anderem in dem in Köln stets wachgehaltenen Geist der *devotio moderna* zeigten<sup>25</sup>. Hinzu kam der niederrheinische Humanismus, der zwar vom Reformdenken geprägt war, die kirchliche Einheit aber nicht in Frage stellte<sup>26</sup>. Und es lebten ungebrochen die traditionellen populären Pietätsformen fort, vor allem sichtbar in der Heiligenverehrung<sup>27</sup>. Schließlich ist auch noch auf eine der Reform günstige soziale Voraussetzung zu verweisen. Spätestens seit 1525 war dem wirtschaftlich begründeten Antiklerikalismus weitgehend der Boden entzogen. Damals hatte ein Vertrag der Stadt mit dem Klerus den Klagen aus der Bürgerschaft Rechnung getragen und die Geistlichen an den städtischen Lasten beteiligt sowie ihre wirtschaftliche Tätigkeit im Weinverkauf eingeschränkt. Auf diese Weise war den Gravamina gegen den Klerus ein guter Teil der Sprengkraft genommen, die ihnen aus sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen zugewachsen war<sup>28</sup>.

Die städtische Politik hatte zur kirchlichen Reform einen doppelten Bezug. Einerseits war sie eine wichtige Rahmenbedingung, insoweit sich die weltliche Obrigkeit mit ihren Macht- und Zwangsmitteln in den Dienst der Reform stellte. Andererseits machte die Politik sich aber auch ihrerseits die kirchliche Reform für originär städtische Belange zunutze, vor allem um das stadtherliche Regiment gegenüber den übrigen politischen und gesellschaftlichen Kräften in der Stadt zu stärken. Es gab somit eine Konvergenz des Nutzens, die für die Zusammenarbeit der städtischen Politik mit den Trägern der Reform das eine von zwei bestimmenden Momenten wurde. Das andere resultierte aus den außen- und wirtschaftspolitischen Bedingungen, die auf die Ratspolitik einwirkten. Beide Momente werden deutlich, wenn man die vier Hauptaspekte der Ratspolitik betrachtet, die folgende sind: 1. Außenpolitik und Wirtschaft, 2. Protestantenpolitik, 3. Ordnungspolitik und 4. Bildungspolitik.

### 1. Außenpolitik und Wirtschaft

Die vornehmste Aufgabe städtischer Außenpolitik ergab sich aus der wirtschaftlichen Stellung Kölns, das im 16. wie im 17. Jahrhundert die wichtigste Wirtschafts- und Handelsmetropole am Niederrhein war. Der Vorrang gründete sich vornehmlich auf den Handel, dessen Funktionieren ungestörte Handelswege voraussetzte. Dazu war eine Politik der guten Beziehungen mit den Staaten des Nordwestens zu gewährleisten. Dorthin gingen nämlich die beiden bedeutendsten Handelsverbindungen Kölns: die Route nach Antwerpen, das als Verbindungshafen nach England, den iberischen Staaten und dem Mittelmeer diente<sup>29</sup>, und die Route nach Kampen an der Zuidersee, das der wichtigste Hafen für Verschiffungen nach dem Norden und Osten war<sup>30</sup>. Beide Routen waren ab 1566 durch den Aufstand der nördlichen Provinzen der burgundischen Niederlande ständig bedroht, und es erforderte ein geschicktes Taktieren des Kölner Rates, um sowohl mit der spanischen Regierung in Brüssel wie auch mit den aufständischen Provinzen ein Verhältnis guter Nachbarschaft aufrechtzuerhalten.

Man suchte in Köln das Problem mit dem Grundsatz zu lösen, strikte Neutralität gegenüber dem Kriegsgeschehen zu wahren und in der Wirtschaftspolitik den Handelsinteressen gegenüber allen konfessionellen Anforderungen den eindeutigen Vorrang zu geben. So konnte die Stadt ein Refugium für die niederländische Kaufmannschaft werden, was ihr durchaus Vorteile brachte. Vor 1585 waren es meist katholische Portugiesen, Spanier und Italiener, die ihre Tätigkeit aus dem Kriegsgebiet der südlichen Niederlande nach Köln verlagerten, und nach der spanischen Eroberung Antwerpens im Jahr 1585 suchten vor allem kalvinistische Kaufleute hier eine Zuflucht und Gelegenheit zur Handelstätigkeit. In dem Zeitraum von 1589 bis 1614 kamen unter den größten Steuerzahlern der Stadt fast nur diese Fremdkaufleute vor.

Die Duldung andersgläubiger Unternehmer und Kaufleute schlug Ende des 16. Jahrhunderts in Köln in eine streng konfessionell-katholische Politik um. Bis 1610 hatte die Mehrheit der niederländischen Exulanten deshalb Köln verlassen. Auch hierbei waren für den Rat wirtschaftliche Gründe von Bedeutung. Das einheimische Seidenhandwerk und der Handel sahen sich nämlich der moderneren Konkurrenz der Zugewanderten nicht mehr gewachsen und drängten auf die Abwanderung.

Die städtische Politik orientierte sich im Grundsatz stets an den katholischen Mächten, wozu das städtische Eigeninteresse genügend Anlaß gab. Zuvörderst galt es, auf die Machtstellung Spaniens am Niederrhein Rücksicht zu nehmen und die Beziehungen mit Brüssel, Madrid und dem Kaiser zu pflegen. Nur so konnten Gefahren abgewehrt werden, wie sie im Kölnischen Krieg der Stadt für ihre Reichsunmittelbarkeit erwachsen, falls eine Dynastie sich im säkularisierten Erzstift etablieren konnte<sup>31</sup>. Im Dreißigjäh-

rigen Krieg (1618–1648) bediente man sich ebenfalls der alterprobten Neutralität, um sowohl den Handel mit den Generalstaaten, als auch gleichzeitig die guten Beziehungen zum Kaiser zu wahren, der immer als der Garant der städtischen Freiheit gegen die Ansprüche des Kölner Kurfürsten galt<sup>32</sup>.

## 2. *Protestantenpolitik*

Lange Zeit wurde in Köln eine Minderheit von Lutheranern und Reformierten geduldet<sup>33</sup>, obwohl die kirchlichen Vertreter der Reform unentwegt auf ihre Ausweisung drängten. Hingegen wandte der Rat alle Sorgfalt auf, um zu verhindern, daß die Andersgläubigen durch öffentlichen Kultus und durch ein organisiertes Gemeindeleben Gelegenheit fanden, sich in Köln auszubreiten. Erst wenn solche religiösen Betätigungen außerhalb des altkirchlichen Rahmens bekannt wurden, ging der Rat daher gegen Nicht-Katholiken vor<sup>34</sup>. Wiedertäufern drohte in diesem Fall die Todesstrafe, Calvinisten und Lutheranern die Ausweisung. Der Rat verzichtete in solchen Fällen meist auf die Würdigung theologischer Fragen. Er berief sich vielmehr auf seine stadtherrliche Pflicht zur Friedenswahrung und argumentierte formalrechtlich, daß heimliche Predigten oder Gottesdienste einen Verstoß gegen den Verbundbrief bedeuteten, durch den alle heimlichen Zusammenkünfte verboten seien<sup>35</sup>. Teilnehmer solcher Veranstaltungen konnten daher wegen Hochverrats belangt werden<sup>36</sup>. Die Begründung, die der Rat gab, hatte natürlich eine eindeutige konfessionelle Qualität, schon weil der Allgemeinbegriff des städtischen Friedens, dessen Wahrung der Rat als seine oberste Pflicht ansah, traditionsgemäß der theologischen Ergänzung bedurfte und damit „in den Bannkreis der konfessionellen Zielsetzung und Auslegung“<sup>37</sup> geriet. Wie eng Konfession und politischer Friede zusammenstanden, hatte der Rat durch die Ereignisse in den Niederlanden jeden Tag vor Augen, und er leitete daraus für sich Handlungskonsequenzen ab. Die Niederlande, so argumentierte er 1582 einmal, zeigten, daß religiöse Veränderungen „Ströme von Blut“ mit sich bringen. Schon deshalb müsse man in Köln bei der alten Religion verbleiben und müsse Ansätze zu Neuerungen unterdrücken<sup>38</sup>.

Konsequenterweise war daher andererseits nicht ausgeschlossen, daß städtische Interessen auch gegen katholische konfessionelle Normen durchgesetzt wurden, wie dies ja schon die Duldung Andersgläubiger in der Stadt deutlich machte. Katholizismus und Ratspolitik waren demnach nicht identisch, vielmehr konnten auch in Köln Konfession und Politik auseinandertreten. Dieser Umstand ließ 1590 den Nuntius Frangipani befürchten, daß die Regierung der Stadt mehr auf Eintracht und Friede als auf Religioses achte und daß sie sich gegebenenfalls mehr um die weltlichen als um die geistlichen Belange kümmern werde<sup>39</sup>.

Die Teilnahme der Protestanten am politischen Leben der Stadt war ein Problem, das für den Rat sehr viel schwerer zu lösen war als die Frage von Kultus und Gemeindeorganisation. Dies hing mit der Kölner Verfassung zusammen, die die Autonomie der Gaffeln stützte. Von diesen wählten 10 noch bis in die 90er Jahre protestantische Vertreter in den Rat<sup>40</sup>, obwohl seit 1562 galt, daß das Ratsherrnamt an die katholische Konfession gebunden sein sollte<sup>41</sup>. Tatsächlich täuscht die Zahl der protestantischen Ratsherren etwas, denn eine ausgeprägte protestantische Fraktion gab es nur in zwei Gaffeln, und nur bei diesen kann man eine direkte politische Zielsetzung in der Wahlentscheidung annehmen. Die übrigen Fälle erklären sich besser aus den unvollkommenen Kriterien für eine eindeutige konfessionelle Positionsbestimmung eines Kandidaten<sup>42</sup>. Die exklusive Verbindlichkeit des katholischen Bekenntnisses begann sich erst ab der Mitte der 70er Jahre eindeutig durchzusetzen. Von da ab korrigierte der Rat protestantische Wahlentscheidungen der Gaffeln, indem er die Gewählten nicht mehr zuließ oder indem schon im Vorfeld in den Gaffeln geeignete und mehrheitsfähige katholische Bewerber aufgestellt wurden<sup>43</sup>.

Ohne Zweifel bedeutete die Zurückweisung der Gewählten eine Einschränkung der Freizügigkeit der Gaffeln im politischen Raum, und dabei blieb der Rat nicht stehen. Er suchte über die konfessionelle Konformität der Ratsherren hinaus auch zu der konfessionellen Einheit aller Bürger zu gelangen, also aller Mitglieder der politischen Gemeinde in Köln. Das Mittel wurde dazu ab den 70er Jahren ein neu eingeführtes Qualifikationsverfahren für Fremde, die in eine Gaffel eintreten und sich damit den Zugang zum Bürgerrecht eröffnen wollten. Bislang konnten die Gaffeln frei über Aufnahmen entscheiden, doch von nun an sollten sie dazu nur berechtigt sein, wenn der Bewerber eine Erlaubnis des Rates vorweisen konnte. 1583 wurde dieser Nachweiszwang auch auf eingeborene Kölner ausgedehnt. Die entscheidende Voraussetzung für die Erteilung der Qualifikation des Rates war, daß der Bewerber seine Katholizität nachweisen konnte. Er konnte dies nur mit einer Bescheinigung seines Pfarrers. Der Zugang zum Kölner Bürgerrecht war damit konfessionell definiert und kontrolliert. 1617 fanden diese Regelungen ihre endgültige Formulierung. Damit war es dem Rat gelungen, die politischen Wirkungsmöglichkeiten der Protestanten in der Stadt durch Eingriffe in die Verfassungsordnung zu beseitigen. Mit der Ordnung von 1617 war Köln – jedenfalls vom Bürgerrecht her – eine katholische Stadt geworden<sup>44</sup>.

Die Formierung der stadtkölnischen Gesellschaft zur konfessionellen Konformität stellte sich also insgesamt als ein langer politischer und verfassungsrechtlicher Prozeß dar. Erst in den 80er Jahren scheint hier der entscheidende Durchbruch gelungen zu sein. Die zeitliche Parallelität mit den politischen und militärischen Geschehnissen des Kölnischen Krieges ist unübersehbar.

### 3. Ordnungspolitik

Die Ausrichtung auf das städtische Gemeinwohl als Norm der Politik und die beträchtliche Zeitspanne, die der Rat zur Klärung seiner eigenen konfessionellen Position brauchte, erklären, warum der Rat in seiner Ordnungspolitik in Köln keineswegs immer im altkirchlichen Sinne agierte, wie es von ihm durch die Eingaben des Domkapitels, der Universität, des Erzbischofs und des Nuntius ständig verlangt wurde. Die Kontrolle der Kölner Buchproduktion war noch am eindeutigsten von konfessionellen Gesichtspunkten bestimmt. Der Rat behielt sich seit den Tagen der frühen Reformation die Prüfung aller in Köln aufgelegten oder importierten Bücher vor und holte zur Beurteilung des Inhalts Gutachten der Universität ein. Dabei vertrat er klare altkirchliche Positionen. Reformatorische Schriften waren verboten, Verstöße wurden mit Beschlagnahme der Ware und mit Bestrafung des Druckers oder Buchhändlers geahndet<sup>45</sup>.

So eindeutig diese Ratsverordnungen aber auch waren, es haperte doch sehr an ihrer Durchsetzung. Darauf deuten die ständigen Eingaben kirchlicher Vertreter hin, die den Rat auf Verstöße hinwiesen. Als der Erzbischof 1578 einmal solche Vorhaltungen machte, antwortete der Rat, er habe den Druck und Vertrieb ketzerischer Schriften verboten, und man könne ihm nicht als Schuld anrechnen, wenn diese Verordnungen nicht pünktlich beachtet werden<sup>46</sup>. Der Rat verfügte offenbar nicht über effektive Kontrollmechanismen, um die Verbreitung reformatorischer Literatur endgültig zu unterbinden.

Auch in anderen Fällen städtischer Ordnungspolitik reagierte der Rat auf Wünsche der altkirchlichen Seite eher zögerlich. Er argumentierte dabei mit derselben Begründung, mit der er seine restriktive Politik gegenüber den Protestanten legitimierte, nämlich mit seiner Verpflichtung zur Bewahrung des Friedens in der Stadt. Deshalb kam er im Herbst 1583 dem Ersuchen des Erzbischofs Ernst von Bayern nicht nach, der die Auslieferung des Pfarrers von St. Maria Ablaß, Stephan Isaak, gefordert hatte, weil dieser mit häretischen Predigten hervorgetreten war. Der Rat wies den Pfarrer statt dessen an, trotz des bischöflichen Verbotes weiterhin zu predigen, er solle sich jedoch nicht weiter zu theologisch kontroversen Themen äußern. Der Rat hatte Rücksicht zu nehmen auf die Popularität Isaaks, weshalb ein Predigtverbot Anlaß zu Unruhen hätte werden können<sup>47</sup>.

Die Gefährdung der städtischen Ordnung diente auch 1589 dazu, ein zeitweiliges Verbot des Rates für die Jesuiten zu begründen, öffentliche Katechese zu betreiben. Die Patres hatten nicht nur theologischen Unterricht erteilt, sondern im Anschluß daran auch noch eine Armenspeisung durchgeführt, was auf weite Kritik gestoßen war, weil damit die herkömmliche Armenpflege der Stadt unterlaufen wurde und die Protestanten die Erlaubnis zu gleicher Versorgungsmöglichkeit für ihre Armen erbaten<sup>48</sup>.

Die in den Beispielen geschilderte Rücksicht auf die insgesamt noch

nicht als gesichert eingeschätzte konfessionelle Haltung der Stadtbevölkerung zeigt, daß die Kölner Ratspolitik spezifisch städtische Interessen durchaus den kirchlich-reformerischen Wünschen voranstellen konnte. Entscheidende Norm war in diesen Fällen eindeutig nicht die Konfession, sondern der städtische Friede.

#### 4. Bildungspolitik

Diesen Sachverhalt gilt es auch dort zu berücksichtigen, wo der Rat mit den Kräften der katholischen Reform einträchtig zusammenarbeitete. Dies war auf dem Gebiet der Schulen und Universitäten der Fall. Das Interesse der Reformen an einer konfessionell geprägten und methodisch wie inhaltlich verbesserten Schul- und Universitätsausbildung traf sich mit den Wünschen des Rates nach einem leistungsfähigen Bildungssystem in der Stadt.

Für die Elementarschulen wie für die Universität waren Reformen zuerst eine Frage der verbesserten finanziellen Ausstattung. Die Pfarr- und Stiftsschulen Kölns litten an der unzureichenden Besoldung ihrer Lehrer, denn diese führte zu mangelhaften Bewerbern und damit zu unzulänglichen Leistungen. Als konkurrierende Unternehmen waren private Elementarschulen aufgeblüht, die oft von protestantischen Lehrern geleitet wurden<sup>49</sup>. Die Forderung nach Schließung solcher Anstalten und Ausweisung ihrer Lehrer war eine der ständigen Bitten der Kräfte der Reform an den Rat.

Eine Lösung des Problems konnte aber eher durch die Behebung der Mißstände als durch Ausweisungen möglich werden. Die Kurie selbst schuf hierin Abhilfe, als sie 1589 einen vom Rat vorgetragenen und vom Nuntius befürworteten Vorschlag aufnahm und die Reservierung einer Vikarie in allen Pfarreien und Stiften für einen Lehrer gestattete<sup>50</sup>. Dies bedeutete, daß Vermögen des städtischen Klerus von nun ab städtischen Bildungszwecken zugeführt wurde.

Für die Universität war die Kurie bereits einige Zeit zuvor entsprechenden Wünschen des Rates nachgekommen. Paul IV. hatte 1559 das *privilegium tertiae gratiae* auf städtische Stiftspräbenden bewilligt, was den Rat von Gehaltszahlungen besonders für Professoren der Artistenfakultät entlastete<sup>51</sup>.

Der einzige Fall, wo der Rat den Kräften der Kirchenreform einen von ihm direkt verwalteten Bereich zur Betätigung überließ, war die Übertragung universitärer Aufgaben an die Jesuiten. Hier schuf er nicht nur Rahmenbedingungen für ansonsten dem geistlichen Bereich zugeordnete Reformbestrebungen, sondern hier stellte er reformerische Inhalte direkt in seinen Dienst. 1556 wurde Johannes Rethius, Kölner Bürgermeistersohn und Mitglied des Jesuitenordens, die Leitung der Burse Tricoronatum übertragen. Das Gymnasium, an dem Rethius bislang schon als Lehrer gewirkt hatte, war eine der drei Bursen, die der Artistenfakultät angegliedert waren.

Die kirchliche Reform war damit in einem ihrer wichtigsten Aufgabengebiete, der Jugenderziehung und -bildung, mit ihren hervorragenden Protagonisten an der Köner Universität institutionalisiert. Das Lehr- und Studiensystem des Tricoronatum wurde 1577 und 1596 in seinen wesentlichen Teilen auch für die beiden anderen Bursen verbindlich, ein deutlicher Beweis für die Anerkennung des Studienprogramms der Jesuiten in Köln<sup>52</sup>.

Trotz der familiären Beziehungen des neuen Leiters der Burse zu Mitgliedern des Rates hatte dieser sich zu der Überlassung nur zögernd verstanden<sup>53</sup>. Mit zu seiner Entscheidung dürfte beigetragen haben, daß die Bewerbung des Rethius zu einem Zeitpunkt vorlag, als der Rat zusehen mußte, wie ein eigener anspruchsvoller Reformversuch kläglich scheiterte. In seinem Bemühen, das Studium der alten Sprachen zu verbessern, hatte er 1550 den Latinisten Jakob Leichius berufen, dem ein Jahr später auch die Leitung der Burse Cucana (später Tricoronatum) übertragen worden war. Bereits 1556 mußte Leichius jedoch wegen Konfessionswechsel und Heirat seine Pfründe aufgeben und sein Lehramt niederlegen. In demselben Jahr wurde zudem der Professor des Griechischen, Justus Velsius, der ebenfalls seit 1550 berufen war, wegen seiner reformatorischen Gesinnung aus der Stadt gewiesen<sup>54</sup>. Damit war der Versuch des Rates zur Einführung einer humanistischen Reform an den personellen Problemen gescheitert. Die Erfahrung, wie eng Konfessionsfragen mit den Wissenschaften zusammengehen konnten, dürfte zu dem Entschluß beigetragen haben, nun einem Jesuiten die Burse zu überlassen, der sich als kompetenter Lehrer bereits ausgewiesen hatte und an dessen konfessioneller Zuverlässigkeit nicht gezweifelt werden mußte.

Faßt man die verschiedenen Aspekte der städtischen Politik zusammen, so ergibt sich, daß der Rat für die katholische Reform günstige Rahmenbedingungen geschaffen hat. Man kann aber nicht übersehen, daß diese Politik auch im Interesse originär städtischer Ziele lag. Denn der Rat erreichte in dieser Zeit zwei seit langem angestrebte Ziele: 1. wurden die Gaffeln durch den Ausschluß aller protestantischen Ratsherren und durch die neue Bürgerrechtsregelung verfassungsmäßig und stadtpolitisch entmachtet<sup>55</sup>; 2. zogen die mit der Kurie getroffenen finanziellen Vereinbarungen für Universität und Elementarschulen das Vermögen des städtischen Klerus zur Finanzierung kommunaler Bildungsbelange heran. Hier wurde die städtische Politik auf einer Linie fortgeführt, die den Immunitätsstatus der Kleriker in der Stadt wenigstens bei den Steuern untergraben und auf diese Weise die städtischen Lasten auf alle Einwohner Kölns verteilen wollte<sup>56</sup>.

Die Zeit der kirchlichen Reform war dieser Tendenz überaus günstig. So hatte der Rat schon 1580 von der Kurie die Bepfründung der Pfarrer an städtischen Stiften nach dem Vorbild der Universitätspfründen erreicht<sup>57</sup>. Darüber hinaus verstand er es in der Zeit des Kölnischen Krieges, den Klerus mit denselben Steuern wie die Bürger zu belasten<sup>58</sup>. Der Nuntius Fran-

gipani unterstützte den Rat darin gegen Erzbischof und Klerus, weil er sich ein gutes Verhältnis zum Rat erhoffte, das wieder günstig für die kirchliche Reform in der Stadt sein sollte<sup>59</sup>.

Dies war auch der Grund, warum der Nuntius der Stadt in ihrem Streit mit dem Erzbischof über Hoheits- und Jurisdiktionsfragen half<sup>60</sup>. Die Verhältnisse wurden dadurch zwar nicht grundsätzlich geklärt, doch wußte der Stadtrat die Haltung des Nuntius zu schätzen, denn er selbst maß diesen Fragen höchste Bedeutung bei. Bei aller sonstigen Förderung kirchlicher Reformmaßnahmen intervenierte der Rat deshalb stets mit aller Schärfe, wenn er seine rechtliche Position beeinträchtigt glaubte. 1589 wandte er sich aus diesem Grund gegen die Publikation der Konzilsdekrete, weil sie seine Gewohnheit zu Eingriffen in den Immunitätsstatus des Klerus gefährden konnten<sup>61</sup>. 1595 war er gegen die Einrichtung der Koadjutorie für Ferdinand von Bayern, weil er eine Ausweitung der erzbischöflichen Jurisdiktionsansprüche gegen die Stadt befürchtete<sup>62</sup>, und 1603 intervenierte er gegen die Gründung des Kirchenrates, weil er in ihm eine unzulässige Neuerung im Bereich der Jurisdiktion des Erzbischofes erblickte<sup>63</sup>.

Es wird deutlich, daß traditionelle und außerkonfessionelle Probleme der Stadtherrschaft auch in der Zeit der kirchlichen Reform wach blieben und die Ratspolitik beeinflussten. Kirchliche und politische, wirtschaftliche und soziale Faktoren standen bei der Reform in engster Beziehung zueinander.

### III. Kirchliche Reform

Der Vorgang der kirchlichen Erneuerung soll im folgenden in drei Bereichen nachgezeichnet werden, die für die katholische Reform in der Stadt Köln besondere Bedeutung hatten: die Träger der Reform, der Stadtklerus und die Laien.

#### 1. Die Träger der Reform

Spätestens seit dem Reformationsversuch Hermanns von Wied in den Jahren von 1543 bis 1547<sup>64</sup> lassen sich in Köln Kräfte ausmachen, die die altgläubigen Positionen verteidigten und zugleich reformerische Ansätze verfochten. Sie entstammten dem Weltklerus, wie Johannes Gropper<sup>65</sup>, oder reformorientierten Orden, wie der Kartäuser Gerhard Kalckbrenner<sup>66</sup> und der Karmelit Eberhard Billick<sup>67</sup>. Auf solche Kräfte gründete sich in der Stadt Köln die erste Phase der Reform. Sie waren auch die ersten Förderer der Jesuiten in der Stadt, die ab 1544 ihre Tätigkeit für die Kirchenreform aufnahmen<sup>68</sup>. Von Johannes Gropper ist bekannt, daß er eine führende Rolle in der Abwehr des Reformationsversuches Hermanns von Wied spielte. Nicht weniger bedeutsam für die Geschichte der Reform ist sein Beitrag zur Entwicklung und Umgestaltung der Kölner Kirche zur Konfessionskirche. Das beste Beispiel dafür ist die Katholizitätsklausel, mit der ab 1547 in der erzbischöflichen Wahlkapitulation der Gewählte gegenüber

dem Domkapitel korporationsrechtlich auf den alten Glauben verpflichtet wurde. Dazu hatte Gropper den Anstoß gegeben<sup>69</sup>. Die ausdrückliche konfessionelle Festlegung des Bischofs war etwas epochal Neues und „markierte eine tiefe kirchengeschichtliche Zäsur – wenn man so will: den Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit“<sup>70</sup>. Von diesem Zeitpunkt an wußte man in den Kreisen der Kölner Kirchenleitung, daß nicht mehr der Kompromiß, sondern die konfessionelle Abgrenzung die Zukunft der Kirchengeschichte würde, und man versuchte deshalb, durch die Wahlkapitulation auch den Bischof normativ auf die neue Richtung hin zu orientieren<sup>71</sup>.

Die Angehörigen von Orden in der frühen Kölner Reformgruppe leisteten ihren Beitrag zu den Anfängen der Kirchenreform in den traditionellen Formen, in denen Orden ihre religiöse Wirkung entfalteten, also vornehmlich mit Seelsorge, Predigt und schriftstellerischer Arbeit<sup>72</sup>. Erst die Jesuiten steuerten hierzu etwas qualitativ Neues bei, als sie in Köln durch die Übernahme der Burse Tricoronatum die Möglichkeit zu pädagogischer Arbeit bekamen und diesen Wirkungsbereich effizient und mit fortschrittlichen Methoden ausbauten<sup>73</sup>.

Wegen des Versagens der Bischöfe blieb den ersten Reformansätzen die Unterstützung der amtskirchlichen Seite verwehrt, und ihre Wirkungskraft konnte sich daher nur beschränkt entfalten. Die ersten ständigen Nuntien haben hier ersatzweise wenigstens zum Teil Abhilfe leisten können, indem sie bis zur Koadjutorie Ferdinands von Bayern im Jahr 1595 und auch noch in späteren Jahren als Ersatz für den Erzbischof oder in Ergänzung zu ihm sich der Reformen annahmen.

Wenn sie auch keine systematische Reformtätigkeit einleiten konnten, so waren sie doch dank ihres persönlichen Geschicks und kraft ihrer Fakultäten wenigstens in Teilbereichen erfolgreich. In bezug auf die Stadt Köln erwiesen sie sich vor allem als eine politische Stütze des Reformanliegens. Beständig waren sie bemüht, den Kölner Rat zu einer strikt konfessionell ausgerichteten Politik anzuhalten, und kamen ihm dafür in den städtischen Belangen entgegen, wie oben am Beispiel der Klerusbesteuerung und der Hilfe gegen die Jurisdiktionsansprüche des Erzbischofs gezeigt wurde. Auch bei dem Verzicht auf die Publikation der Trienter Dekrete sprachen 1589 Rücksichten auf den Rat mit. Im Bereich der kirchlichen Reformen selbst gelang es Bonomi, dem ersten ständigen Nuntius, wenigstens die Verhältnisse im Domkapitel durch den Ausschluß protestantischer Mitglieder konfessionell zu klären. Sein Nachfolger Frangipani hatte sich politisch zu bewähren, als es um die Schuldenregelung des Erzstiftes ging. Die Bewältigung dieser Aufgabe war nach seiner eigenen Auffassung die Voraussetzung für jede Reform<sup>74</sup>. Eigentliche Reformmaßnahmen kamen auch in seiner Amtszeit nur in bescheidenem Rahmen vor. Immerhin veranlaßte er im Frühjahr 1589 eine Diözesansynode in Köln, die Reformkommissionen einsetzte, in denen unter Leitung des Nuntius die Belange der Pfarreien, Stifte und Klöster behandelt werden sollten<sup>75</sup>.

Die entscheidende Wende für eine erfolgreiche Fortführung dieser Reformansätze kam mit der Koadjutortätigkeit Ferdinands von Bayern. Unter seiner Ägide wurde die Reform ein Anliegen und ein Aufgabengebiet des Bischofs selbst. Dazu schuf er in den ersten Jahren eine eigene Reformbehörde, den Kirchenrat (1601–1616), der – anfangs noch unter Vorsitz des Nuntius – die Reform systematisch umsetzen sollte. Die Tätigkeit dieses Rates wurde für den kirchlichen Neuaufbau schlechthin grundlegend. In den Jahren nach 1616 ging die Reformaufgabe direkt auf die bischöfliche Kurie über, und hier nahmen sich vornehmlich die Generalvikare des weiteren kirchlichen Ausbaus im Sinne der Reform an<sup>76</sup>.

Im Gebiet der Stadt Köln trat neben Nuntius und Erzbischof eine Gruppe von Pfarr- und Kapitelsklerikern auf, die sich als Träger der Reform hervortaten. Man kann sie als die soziale und wissenschaftliche Elite des kirchlichen Köln ansehen. Sie waren in den Stiften befründet und bekleideten Pfarr- und Universitätsämter, von wo aus sie sich als Vertreter der Reform profilierten. Ein Beispiel aus der frühen Zeit ist Johannes Mercatoris Swolgen. Er war Priesterkanoniker im Domkapitel auf einer Universitätspründe, Dechant des Stiftes St. Andreas und Kanoniker an St. Maria im Kapitol. 1568 wurde er Generalvikar, außerdem war er an der juristischen Fakultät der Universität als Professor tätig, 1577 war er deren Rektor. Er wurde 1569 Mitglied der ersten nachtridentinischen Visitationskommission und gründete später in Eigeninitiative das Collegium Swolgianum mit Studienstipendien für 24 Alumnus<sup>77</sup>. Ein herausragendes Beispiel aus späterer Zeit ist Kaspar Ulenberg<sup>78</sup>. Er wurde von den Nuntien Frangipani und Albergati als verlässlicher Mitarbeiter in der Kirchenreform geschätzt<sup>79</sup>. Von 1583 bis 1606 war er Pfarrer an St. Kunibert, danach bis zu seinem Tod an St. Kolumba. Außerdem war er am Stift St. Cäcilia befründet. Von 1592 bis 1610 leitete er nebenher die Burse Laurentianum, danach war er bis 1612 Rektor der Universität<sup>80</sup>. Ulenberg entfaltete seine große reformerische Wirkung sowohl als Seelsorger durch die Pflege von Predigt und Katechese als auch als Verfasser religiöser Schriften und Kirchenlieder. Die dritte Stütze der Reform bildeten schließlich in Köln verschiedene Orden oder deren Reformkongregationen. Auf die Kartäuser und Jesuiten wurde schon hingewiesen. Ihnen traten zu Beginn des 17. Jahrhunderts als Reformkongregationen der Franziskaner die Rekollekten<sup>81</sup> und die Kapuziner zur Seite. Die Kapuziner waren von Nuntius Albergati 1611 veranlaßt worden, nach Köln zu kommen, wo sie sich intensiv an der reformierten Seelsorge beteiligten, eine Aufgabe, die der Nuntius gegenüber dem Generalkapitel des Ordens erst mühsam zur Anerkennung bringen mußte<sup>82</sup>. 1640 begannen schließlich die Ursulinen in Köln mit Unterricht und Katechese für Schülerinnen<sup>83</sup>. Diese Aufgabe hatten bis dahin schon die Devotessen oder Jesuitinnen gepflegt, wie man die Angehörigen einer reformorientierten Frauengemeinschaft in Köln nannte, die sich geistig-religiös an den Jesuiten ausrichtete<sup>84</sup>.

Aus allen Teilen des Kölner Klerus sind der Reform im Verlauf der Zeit Kräfte zugewachsen. Der zunächst sehr kleine Kreis hochqualifizierter Theologen in der Frühphase weitete sich in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts zu einem immer dichteren Netz reformwilliger Vertreter in Kapiteln, Pfarren und Klöstern aus. Die Reform konnte so allmählich an der klerikalen Basis Fuß fassen. Diese Durchdringung und Neuorientierung in der Binnenstruktur des Kölner Klerus machte es möglich, daß die mit Ferdinand von Bayern einsetzenden Reformansätze in der Stadt umgesetzt wurden.

## 2. *Der Klerus und die Reform*

Zwei wesentliche Anforderungen waren an eine erfolgreiche kirchliche Reform gestellt. Es galt 1. Mängel zu beseitigen und Neuerungen dauerhaft durchzusetzen, und 2. mußte das gesamte kirchliche Leben in die Erneuerung einbezogen werden, es mußten also sowohl die Kleriker als auch die Laien erreicht werden. Die Reihenfolge war dabei eindeutig: zunächst war der Klerus zu reformieren, dann konnte sich die Reform auch auf das Kirchenvolk richten. In der Stadt Köln bildeten demgemäß zunächst die Geistlichen in den Stiften, Klöstern und Pfarreien den Gegenstand der Reformbemühungen, die sich zweier Aufgabenbereiche anzunehmen hatten: einer personenbezogenen Reform der Lebensweise, Existenzbedingungen und geistlichen Disziplin des einzelnen Klerikers und einer funktionenbezogenen Reform hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben, die Stiftsherren, Ordensleuten und Pfarrgeistlichen jeweils oblagen.

Bei allen Fortschritten, die die Reform erzielte, muß doch festgehalten werden, daß sie an einigen strukturellen Mängeln nichts änderte. So ist es nicht gelungen, das Pfründenwesen im tridentinischen Sinne zu ändern, denn dies hätte bedeutet, die Pfründenkumulation von Kanonikern abzuschaffen. Aus wirtschaftlichen Gründen beanspruchten die Stiftsherren jedoch, mehr als nur eine Pfründe zu besitzen. Dies war nicht nur eine Erscheinung, die auf die reichskirchliche Funktion der Stifte als Versorgungsinstitut des Adels zurückging, sondern sie betraf auch ganz auf die Reform hin orientierte Kräfte. Selbst die Generalvikare des 17. Jahrhunderts hatten noch mehrere Pfründen.

Die benefizialrechtlichen Bestimmungen des Trienter Konzils sind daher in Köln nie zur Geltung gekommen. Schon der Nuntius Frangipani erteilte davon großzügig Dispens<sup>85</sup>, und Ferdinand von Bayern hatte 1599 ebenfalls ein päpstliches Privileg zu solchen Befreiungen erlangt<sup>86</sup>. Die Folgen der Pfründenkumulation, die Vernachlässigung des Stiftsgottesdienstes und der Präsenzpflicht waren demnach auch nicht zu beheben und blieben bis zur Aufhebung der Stifter ein ständiger Anlaß zu Klagen<sup>87</sup>.

Die Problematik des Pfründenwesens sollte aber nicht überbewertet werden. Der Kernpunkt der kirchlichen Reform, die Überleitung der alt-

kirchlichen Verhältnisse in die nachtridentinische Seelsorgekirche, war davon nämlich in Köln nicht betroffen. Bischof und Pfarrer sollten im Mittelpunkt der kirchlichen Tätigkeit stehen. Reform bedeutete daher, zunächst die Grundlagen für die Erfüllung dieser neuen Aufgaben zu schaffen, was vor allem drei Bereiche betraf: die bischöfliche Gewalt, die Pfarreien und die Führungsmittel.

a) *Die bischöfliche Gewalt:* Der Erzbischof mußte seine Rechte als oberster Ordinarius der Diözese durchsetzen. Dies war keine kurzfristige Sache, sondern zog sich bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hin. Dabei trat zunehmend neben die bischöfliche Funktion der Judikative die der immer effektiveren Verwaltungstätigkeit im innerkirchlichen Bereich. Anfangs war der Kirchenrat das neue Leitungsinstrument, später der Weihbischof, der Offizial und vor allem der Generalvikar, die an der bischöflichen Kurie allmählich zu einer klaren Kompetenzabgrenzung fanden<sup>88</sup>.

Ausbau der bischöflichen Stellung bedeutete aber, daß die Umsetzung von Reforminhalten einherging mit Versuchen des Bischofs, seine Kompetenzen als Ordinarius durchzusetzen. Der Widerstand, der sich auch in Köln den Trägern der Reform entgegenstellte, muß daher nicht unbedingt ein Widerstand gegen Reform schlechthin gewesen sein, sondern kann sehr wohl auch verstanden werden als eine Antwort auf den neuen und zunehmend spürbar werdenden Zentralisierungsdruck der bischöflichen Stellen.

Der ernsthafteste Konflikt aus diesem Spannungsverhältnis ergab sich in Köln im Jahre 1606 zwischen Kirchenrat und Clerus secundarius. Der Anlaß war das Turnusdekret des Kirchenrates, das das herkömmliche und von den Kapiteln gewohnheitsrechtlich angewendete Verfahren der Pfründenvergabe beseitigte. Die Kapitel bestritten die Rechtmäßigkeit des Dekretes und führten den Streit schon bald zu der grundsätzlichen Frage, ob der Erzbischof dauernd gültige Gesetze ohne eine Synode überhaupt erlassen könne<sup>89</sup>. Auf diese Frage hat der Kirchenrat keine förmliche Antwort gegeben, er hat aber das Dekret in der Praxis durchgesetzt und damit seine Auffassung von der bischöflichen Jurisdiktionskompetenz durchgesetzt<sup>90</sup>.

Hingegen gelang es in Köln nicht, dem Bischof auch gegenüber den exemten Orden eine vorrangige Stellung zu verschaffen. Dies berief vor allem das Visitationsrecht. 1619 kam es darüber in der Stadt zu einer Kraftprobe zwischen Ferdinand von Bayern und den Mendikanten. Als eine bischöfliche Visite drohte, verabredeten Franziskaner, Dominikaner, Karmeliter und Augustinereremiten, den Visitatoren keinen Kontakt mit den Klosterinsassen zu gewähren, sie vielmehr unter Verweis auf die Exemptionsprivilegien abzuweisen. Der Ausgang des Streites ist nicht bekannt, doch läßt sich an den im 17. und 18. Jahrhundert immer wieder aufflackernden Konflikten ablesen, daß der bischöfliche Anspruch in diesem Bereich nicht durchzusetzen war<sup>91</sup>.

Selbst in der Seelsorge, dem Hauptinhalt der Reform überhaupt, blieben die Orden in einem exemten Status. Der Bischof verfügte als Ordinarius über die Pfarreien, in denen die Seelsorge konzentriert werden sollte. Über die Orden, die konkurrierend die Seelsorge betrieben, konnte er hingegen nicht verfügen. In Köln machte sich dies bemerkbar, als die Anfang des 17. Jahrhunderts erreichte Einheit der pfarrlichen Seelsorge durch die Orden wieder gesprengt zu werden drohte. Der Gegensatz verschärfte sich 1631 zu einem Streit über die Frage, ob es den Gläubigen freigestellt sei, wo sie die Osterbeichte ablegen wollten, oder ob wie bei der Osterkommunion der Pfarrzwang gelte. Über dieses Problem wurde heftig und in aller Öffentlichkeit gestritten, selbst in Predigten wurde das Thema behandelt. Die Pfarrer, der Erzbischof und die Universitätstheologen sahen den Pfarrzwang gegeben, die Orden und der Nuntius hingegen nicht<sup>92</sup>. Auch diese Sache ist nie zu einer klaren Entscheidung gelangt, und es galt auch hier, daß die Orden der bischöflichen Gewalt entzogen blieben. Für die kirchliche Reform blieb dieses Faktum in Köln allerdings unerheblich. Sie wurde nämlich trotz der gegeneinanderstehenden rechtlichen Ansprüche von Bischof und Orden in der Praxis von einem weitgehend koordinierten Miteinander der pfarrlichen und der klösterlichen Seelsorge bestimmt.

b) *Die Pfarreien*: Der wichtigste Träger der Seelsorge sollte in der erneuerten Kirche der Pfarrklerus sein. Anders als im Kölner Umland befand sich der stadtkölnische Klerus bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in einem allgemein guten Zustand. Dafür spricht das Urteil der Nuntien. 1587 lobte Frangipani die Bildung und Pflichterfüllung der Pfarrer. Seine Einschätzung hatte um so mehr Gewicht, als er sich noch kurz vorher über den Klerus als Ganzes sehr kritisch geäußert hatte<sup>93</sup>. Die Pfarrkleriker haben ihre Qualität offenbar auch in der Folgezeit nicht absinken lassen. 1659 bezeichnete der Nuntius Sanfelice in seiner Schlußrelation die Pfarrer in Köln als die besten im ganzen Nuntiaturbereich<sup>94</sup>.

Für die Seelsorge und für die Ausstrahlung der Reform auf die Laien besaßen somit in der Stadt Köln die Pfarreien schon frühzeitig gute Voraussetzungen. Reform brauchte sich hier nicht mit der Abstellung von Mißbräuchen zu befassen, sondern konnte sich der Umsetzung neuer Normen und Inhalte widmen. Im Vergleich zu der Neubestimmung der bischöflichen Position, die im wesentlichen von einem prinzipiellen kirchenrechtlichen Ansatz her erfolgte, konzentrierte sich die Förderung der Pfarrseelsorge auf stärker praxisorientierte Problemfelder. Diese lassen sich mit den Stichworten: Aufwertung, Finanzierung, Nachwuchspflege und Funktionsverbesserung umschreiben.

– *Aufwertung*: Das Funktionieren der Seelsorge in der Pfarrei verlangte eine möglichst weitgehende Orientierung der Bewohner eines Pfarrbezirkes auf die Pfarrkirche. In Köln hat man dies auf zwei Wegen zu erreichen versucht.

Erstens wurde die Pfarrkirche vor den Gläubigen aufgewertet, indem ihnen die Pflicht zum Besuch der Pfarrkirche wenigstens an den Sonn- und Festtagen eingeschärft wurde<sup>95</sup>. Eltern und Dienstherrn sollten dafür Verantwortung tragen, daß ihre Kinder und ihr Hauspersonal Predigt und Katechese besuchten<sup>96</sup>. Die Lehrer der Elementarschulen hatten die Pflicht, an diesen Tagen ihre Schulkinder zu Messe und Predigt zu führen<sup>97</sup>. Mit solchen Maßnahmen wurde die Pfarrkirche im Bewußtsein der Bevölkerung als zentraler Ort des Kultes und der Glaubenspraxis herausgestellt.

Der zweite Weg, der in Köln beschritten wurde, war eine behutsame Abstimmung mit den Orden über die Organisation der Seelsorgetätigkeit.

Angesichts der gewachsenen kirchlichen Verhältnisse konnte dies nur zum Teil Erfolg haben. Allein im Gebiet der Kolumbapfarre lagen drei Männer- und neun Frauenklöster mit jeweils eigenen öffentlichen Kirchen<sup>98</sup>. Daß bei einem solchen Angebot Pfarrkinder in Klosterkirchen abgezogen wurden, ist leicht einsehbar. Traditionsgemäß tendierten die Ordenskleriker ohnehin dazu, indem sie die Pfarrseelsorge vor den Gläubigen abwerteten<sup>99</sup>. Der erwähnte Konflikt über die Osterbeichte aus dem Jahr 1631 ist auf diesem Problemfeld erwachsen und muß auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der klösterlichen Seelsorgetätigkeit gesehen werden. Den Pfarrern entgingen dadurch nämlich auch Legate und Meßstiftungen. Noch um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert mußte der Pfarrer von St. Kolumba sorgsam darauf achten, daß die Ordensleute nicht seine Rechte des Versehgangs, des Begräbnisses und der Exequien durchbrachen, wodurch ihm die Stolgebühren und übliche Oblationen entzogen waren<sup>100</sup>.

Weniger Kompetenzstreit gab es mit denjenigen Orden, die im Rahmen der Kirchenreform in Köln tätig wurden. Zwar blieben auch hier Konflikte nicht aus<sup>101</sup>, doch entfalteten sie ihre Wirksamkeit in Predigt und Katechese zu einem guten Teil in den Pfarrkirchen der Stadt selbst und in Zusammenarbeit mit dem Pfarrklerus. Bereits Leonhard Kessel, der erste Obere der Kölner Jesuiten, hatte diese Gewohnheit gepflegt. Er hatte 1549 seine Beichtvaterstätigkeit in den Kirchen des Pfarrbezirks St. Paul nicht aufgrund der Privilegien seines Ordens aufgenommen, sondern hatte zuvor die Erlaubnis des Pfarrers eingeholt, um damit von vornherein Konflikte zu vermeiden<sup>102</sup>.

– *Finanzierung*: Der Funktionsfähigkeit der Kölner Pfarreien als Zentren der Seelsorge wurde 1580 von der wirtschaftlichen Seite beträchtlich aufgeholfen. Auf eine Initiative des Rates und des Pfarrklerus der Stadt hin bestimmte eine Bulle Gregors XIII., daß an zwölf Stiften der Stadt zehn Kanonikate und zwei Vikarien suprimiert und die Einkünfte der Benefizien in diejenigen Stadtpfarreien inkorporiert werden sollten, die bislang noch nicht mit Stiften verbunden waren. Die Inhaber der Pfarrstellen mußten den Nachweis eines tadelssfreien Lebenswandels erbringen, die Confessio leisten, den Grad des Magisters, Doktors oder Lizentiaten in Theologie

oder kanonischem Recht besitzen, und sie mußten den Pfarrdienst selbst versehen<sup>103</sup>. Damit war erreicht, daß dem Pfarrer ein ausreichender Lebensunterhalt geboten wurde, so daß die Pfarrstellen nicht mehr nur als Nebeneinkommen gewertet wurden, sondern für seelsorgerisch engagierte Geistliche attraktiv wurden. Darüber hinaus garantierten die Bildungsanforderungen eine relativ hohe Qualifikation der Pfarrer<sup>104</sup>.

Die Bulle Gregors XIII. muß vielen Stiftsgeistlichen als eine Revolution erschienen sein. Selbst der reformerisch so engagierte Dekan von St. Andreas, Johannes Mercatoris Swolgen, weigerte sich beharrlich, den Bestimmungen nachzukommen, weil damit die wohlerworbenen Rechte, Statuten und Freiheiten der Kapitel verletzt würden. Erst die Androhung des kanonischen Prozesses brachte den Widerstand zum Erliegen<sup>105</sup>. Die Ausführung der Bestimmungen lief dennoch nur sehr zögerlich an. Die Pfarrer von St. Kolumba konnten ihre Benefizien am Stift St. Ursula erst gut 100 Jahre später, ab 1689, ohne Schwierigkeiten in Besitz nehmen<sup>106</sup>.

Doch waren die Fristen nicht überall so lang. Der Pfarrer von St. Lupus erhielt nach zweijährigen Auseinandersetzungen des Rates der Stadt mit dem Stift St. Kunibert die ihm dort zugewiesene Pfründe. Bei St. Kunibert zögerte man so lange, weil man selbst seit geraumer Zeit bemüht gewesen war, das mit dem Stift verbundene Pfarramt von seinem Träger, dem Stiftsdechanten, zu trennen und mit einem eigenen Kanonikat auszustatten. Hier hatte man also bereits vor dem päpstlichen Anstoß den reformerischen Erfordernissen Rechnung getragen, das Pfarramt zu verselbständigen. Dafür sprach auch, daß die Einkünfte des Stiftsdechanten aus seinen Pfründen in keinem Verhältnis mehr zu den Aufwendungen standen, da die Pfarre volkreicher geworden war, gleichzeitig aber als Folgeerscheinung der Reformation die Oblationen fast ganz ausgefallen waren. Der erste eigenständige Pfarrer in St. Kunibert wurde 1583 Caspar Ulenberg. Er mußte sich zunächst allerdings mit einer Vikarie und den Präsenzgeldern eines Kanonikers zufriedengeben, denn das für ihn vorgesehene Kanonikat war jenes, das auf Drängen der Stadt an den Pfarrer von St. Lupus gegeben werden mußte. Erst 1584 wurde dann auch für Ulenberg ein Kanonikat frei<sup>107</sup>.

– *Nachwuchspflege*: Wesentlich schwieriger als die wirtschaftliche Sicherung der Pfarrerstellen gestaltete sich in Köln das Bemühen, den Nachwuchs von reformorientierten Seelsorgern sicherzustellen. Wie ein roter Faden ziehen sich die vergeblichen Versuche zur Gründung eines Priesterseminars durch die Geschichte der Reform. Weder die Nuntien noch die Bischöfe haben hier Dauerhaftes zustande gebracht. Erzbischof Ferdinand gründete zwar 1615 gegen den Willen des Domkapitels und ohne Beiträge des Klerus in Köln ein kleines Priesterseminar, dessen Leitung er den Jesuiten übertrug. Die Wirkung seiner Gründung war jedoch sehr begrenzt. Sie hatte nur 30 Jahre Bestand und konnte jährlich im Durchschnitt nur drei Neupriester entlassen. Der nächste Versuch Max Heinrichs begann 1658 und war 1675 wieder zu Ende<sup>108</sup>.

Nicht ganz zu Unrecht hatten die Vertreter des Kölner Klerus in den Verhandlungen mit dem Kirchenrat über die Finanzierung der geplanten Gründungen darauf verwiesen, daß die Nachwuchspflege in Köln auch ohne Seminar funktioniere, da dazu die Stifts- und Pfarrschulen und die Gymnasien zu Verfügung stünden<sup>109</sup>.

Bei diesen tradierten und bewährten Kölner Einrichtungen für den Priesternachwuchs blieb es auch. Das hatte zur Folge, daß in den meisten Fällen die Qualifikation eines Ordinanden erst bei seiner Bewerbung um die Weihe überprüft werden konnte. Deshalb setzte hier das besondere Bemühen des Kirchenrates und später der Generalvikare ein. Die Weihevorschriften wurden ab 1601 präzisiert und verschärft<sup>110</sup>. 1642 wurde in einer bischöflichen Verordnung die gesamte Verantwortung für Weiheangelegenheiten dem Weihbischof übertragen und seine Aufgaben im einzelnen definiert<sup>111</sup>.

– *Funktionsverbesserung*: Schon in der Umgestaltung der materiellen Ausstattung der Pfarrstellen hatte sich die Tendenz der Reform gezeigt, die Bedingungen für die städtische Seelsorge zu vereinheitlichen und auszugleichen. In noch viel stärkerem Maße traf dies für die Anweisungen zu, die den Seelsorgern zur Ausübung ihrer Tätigkeit gegeben wurden. Das gesamte Gebiet der Liturgie wurde überarbeitet und vereinheitlicht.

Die Revision der liturgischen Bücher war eine der ersten Arbeiten, die der Kirchenrat in Angriff nahm. Das Ergebnis waren die Kölner Agende von 1614, das Kölner Brevier von 1618 und das Kölner Missale von 1626.

Die Agende erschien gleichzeitig mit dem *Rituale Romanum*, war aber unabhängig von ihr. Sie regelte im Detail die Verwaltung der Sakramente wie auch pastorale Fragen. Ihr Besitz war für jeden Pfarrer verpflichtend. Das Brevier und das Missale glichen sich inhaltlich an die römischen Ausgaben an, waren mit diesen aber nicht identisch. Allen drei liturgischen Büchern kam in der Diözese ausschließliche Geltung zu, und sie wurden für alle Kirchen verbindlich, in denen der Gottesdienst nach dem Kölner Ritus gehalten wurde<sup>112</sup>.

Der praktische Wert der Neuerscheinungen für die Seelsorge kann kaum überschätzt werden. Mit ihnen war die Vielfalt der lokalen Zeremonien, Missalien und Breviere mit einem Mal abgeschafft. Die altkirchliche Vielfalt der Sakramentspraxis und Seelsorge wurde so auf einheitliche Gehalte festgelegt und umfassend normiert. Damit waren Grundlagen geschaffen für eine uniforme und konstante seelsorgerische Qualität in den Pfarreien.

c) *Die Führungsmittel*: Die strukturellen Veränderungen in den altkirchlichen Zuständen machten nur eine Seite der kirchlichen Reform in Köln aus. Die andere Seite war die Entwicklung der Instrumentarien, mit denen die Normen für das neu formierte und einheitlich organisierte Kirchenwesen umgesetzt werden konnten.

Wie schwierig sich die Umsetzung gewöhnlich gestaltete, zeigte der Versuch, den elementarsten Teil reformerischer Neuerung, die *Professio fidei Tridentina* in Köln durchzusetzen. 1583 machte der Nuntius Bonomi einen ersten Versuch. Er wollte nach der Absetzung Gebhards und der Neuwahl Ernsts von Bayern zum mindesten im Domkapitel für konfessionelle Eindeutigkeit sorgen. Nach der Absetzung des Dompropstes und zweier Kanoniker als Häretiker wollte er die übrigen Mitglieder des Domkapitels zu der *Professio* verpflichten. Er stieß aber auf so heftigen Widerstand, daß er sich mit einem Dekret begnügte, das die *Professio* nur für Neueintretende verbindlich machte<sup>113</sup>. Als Fortschritt war zu werten, daß sechs Jahre später auf der Frühjahrssynode von 1589 wenigstens die acht Priesterkanoniker sich zu der *Professio* bereitfanden; der ebenfalls anwesende adelige Domdechant schloß sich aber auch diesmal davon aus<sup>114</sup>. Erst 1599 wurde der Zugang zum Domkapitel auch statutenmäßig an die *Professio* geknüpft, nachdem ein eindringliches Mahnschreiben Clemens' VIII. dazu gedrängt hatte<sup>115</sup>.

Der ganze Vorgang ist beispielhaft für das Aufeinandertreffen des alten und des neuen Verständnisses von Kirchlichkeit. Der reformerische Drang zur Klarheit der Überzeugung auch im Bereich des persönlichen Bekenntnisses, mit dem in der Praxis harte Entscheidungsfreude einhergehen sollte<sup>116</sup>, konnte sich nur schrittweise gegen eine im Alten beharrende und eher die Gegensätze überdeckende Grundhaltung durchsetzen.

In der Diözese erhob überhaupt erst die vom Koadjutor Ferdinand geleitete Synode von 1598 die Ablegung der *Professio Tridentina* zu einer bindenden Verpflichtung für Inhaber kirchlicher Stellen<sup>117</sup>. Auf den folgenden Synoden wurde dies wiederholt, in den Statuten der Frühjahrssynode von 1612 erschien der Text der *Professio* auch im Druck<sup>118</sup>. 1627 verpflichteten die Synodaldekrete schließlich alle Kirchendiener, vom Küster über den Schullehrer bis zum höchsten Prälaten, zur Ablegung der *Professio* vor Antritt ihres Amtes<sup>119</sup>. Es wird deutlich: Die konfessionelle Klarheit bei den kirchlichen Amtsinhabern war ganz wesentlich eine Leistung erst der fernandesischen Reformarbeit und gelang auch dann nicht in einem einzigen Kraftakt, sondern in mühseligen und allmählichen Fortschritten.

Zur Vermittlung der Normen an die kirchlichen Amtsträger und zur Kontrolle über die Einhaltung standen der Kirchenreform zwei wesentliche Instrumente zur Verfügung: die Synoden und die Visitationen. Beide Mittel der Kirchenlenkung haben zunächst den Nuntien, dann Ferdinand von Bayern zur Propagierung der reformerischen Ansätze gedient.

Synoden gaben das Forum ab, auf dem die Reformdekrete zusammengefaßt und dem gesamten Klerus zur verpflichtenden Kenntnisnahme verkündet werden konnten. Synoden waren demnach keine Beratungs- oder Entscheidungsgremien, sondern die organisierte Form der Willensübermittlung der Kirchenleitung<sup>120</sup>.

Wesentlich stärker auf die Kontrolle der kirchlichen Praxis richteten sich die Visitationen. Ihnen oblagen zwei Aufgaben: die Abstellung von Mißständen und die Überwachung der Umsetzung der dekretierten Reformen. Sieht man von der ersten Visitation nach dem Trienter Konzil in Köln im Jahr 1569 unter Salentin von Isenburg ab<sup>121</sup>, so waren es die Nuntien und Ferdinand von Bayern, die sich der Visitation als kirchliches Leitungsinstrument ohne Einschränkung bedienten, wobei Ferdinand zunächst den Kirchenrat und später die Generalvikare institutionell mit der Visitation beauftragte<sup>122</sup>.

In der Stadt Köln dienten die Visitationen ganz vorwiegend dem Zweck, Mißstände in den Stiften, Klöstern und Ordenskongregationen abzustellen. Der Pfarrklerus wurde von ihnen so gut wie nicht einbezogen<sup>123</sup>, was die gute Gesamtverfassung dieses Teils des Klerus bestätigt.

Als drittes Kontrollinstrument der Reformzeit wurde schließlich die Bücherzensur neu belebt<sup>124</sup>. Auf der Synode von 1612 wurde jedem Pfarrer der Besitz des tridentinischen Index zur Pflicht gemacht und das Lesen häretischer Bücher von der Erlaubnis der Oberen abhängig gemacht<sup>125</sup>.

Mit den Synoden, den Visitationen und der Bücherzensur wurden im Verlauf der tridentinischen Reform drei Instrumente der Kirchenleitung eingesetzt, die auf effiziente Umsetzung der Inhalte der Reform im Klerus gerichtet waren. Das Ziel war ein erneuerter, nach den Normen der Reform formierter Gesamtverband des Klerus, der befähigt werden sollte, durch seine verbesserte Verfassung den restlichen Teil der Kirche, die Laien, anzusprechen und in die Erneuerung zur Konfessionskirche mit einzubeziehen.

### 3. Die Laien und die Reform

Die Wendung der Reform hin auf die Welt der Laien geschah in Köln zu einer Zeit, als die religiöse Haltung der Bevölkerung noch äußerst labil war. Herrmann von Weinsberg bemerkte 1580, es sei zu besorgen, daß die katholische Religion in der Stadt nicht mehr lange bestehe. Sie werde nur durch den Einfluß bewahrt, den Bischof und Klerus auf den Rat ausübten; der gemeine Mann hingegen sei ihr keine Stütze<sup>126</sup>. Seine Beobachtung deckte sich mit der, die der Nuntius Kaspar Gropper einige Jahre zuvor, 1573, gemacht hatte. Er wollte sich damals genau informieren und befragte deshalb die Kölner Pfarrer. Diese bedeuteten ihm, daß die Stadt aufgrund des Glaubensabfalls vieler Bürger in höchster Gefahr sei<sup>127</sup>.

Die Aufgabe, die sich daher der kirchlichen Reform von Anfang an in Köln stellte, war, nicht nur die politische Führungsschicht der Stadt in ihrer altgläubigen Haltung zu bestärken, sondern auch die wesentlich gefährdete übrige Bevölkerung dauerhaft für die neugestaltete Konfessionskirche zu gewinnen. Organisatorisch geschah dies mit der Konzentration der Seelsorge in den Pfarreien. Inhaltlich versuchte man auf zwei Wegen zum Ziel

zu kommen. Es ging zum einen darum, die konfessionellen Normen zu übermitteln und ein Bewußtsein für das spezifisch Katholische zu wecken, und zum anderen galt es, für die habituelle Aneignung der konfessionellen Glaubenselemente im individuellen wie im kollektiven Rahmen zu sorgen. Damit gewann der Aufbau der Konfessionskirche, soweit er die Integration der Laien betraf, einen doppelten Charakter: Er hatte zunächst einen theoretischen Zug, soweit es um die Vermittlung religiösen Wissensstoffes ging. Sodann hatte er aber auch einen deutlichen Praxisbezug, insofern als es um die Lebensgestaltung der Laien im Sinne der erneuerten konfessionellen Haltung ging, um das Glaubensleben.

a) *Vermittlung von Normen*: Die Vermittlung der Glaubensgehalte geschah im wesentlichen auf drei Wegen: Predigt und Katechese, schulische Erziehung und Schrifttum. Auf allen drei Gebieten hat die katholische Reform in Köln Hervorragendes geleistet und meistens waren daran die Jesuiten beteiligt.

– *Predigt und Katechese*: Zu Beginn des 17. Jahrhunderts war für die Predigtstätigkeit in den Kölner Kirchen schon kein besonderer Impetus der Kirchenreform mehr erforderlich. Die Qualifikation der Pfarrer und der Einsatz der Jesuiten hatten hier sogar einen „gewissen Hochstand der Kanzeltätigkeit in formaler wie sachlicher Hinsicht“ gebracht<sup>128</sup>. Ein Hinweis darauf sind die zahlreichen gedruckten Predigten von Stadtklerikern aus dieser Zeit. Die Jesuiten unterstützten vom Anfang ihres Aufenthaltes in Köln an die Kanzelpredigt, mit der Zeit reduzierten sie jedoch ihr Engagement: 1556 predigten sie in 12, 1586 in 8 und 1590/1591 in 5 Kirchen regelmäßig<sup>129</sup>.

Der Rückgang der Predigtstätigkeit hing mit dem Einsatz der Jesuiten für die Katechese zusammen. Sie haben diese ab 1586 in Köln zu einem Hauptinstrument der kirchlichen Reform ausgebaut und in der Organisation wie in den Methoden völlig neuartig gestaltet<sup>130</sup>. Das Ziel war dabei nichts Geringeres als die globale gesellschaftliche Konfessionalisierung durch Unterricht. Dazu dienten die Kirchenkatechesen in Pfarreien, zu denen am Sonntagnachmittag die Kinder der Pfarrangehörigen gesammelt wurden. Hinzu kamen die Ständekatechesen, mit denen vor allem diejenigen Gruppen der städtischen Gesellschaft gezielt angesprochen werden sollten, die der pfarrlichen Seelsorge entzogen waren. So gab es Katechesen für Bettler und Arme, für Waisen und Findlinge, für gefährdete Dienstmädchen, für Studenten und Handwerker, schließlich sogar für Soldaten. Ab 1610 institutionalisierte der Kirchenrat die Katechese, indem er sie in die Seelsorgearbeit der Pfarreien integrierte. Sie wurden zu Katechesebezirken zusammengelegt, für die in den größeren Kirchen regelmäßig und systematisch Katechismusunterricht abgehalten wurde.

Der Unterricht stützte sich auf den kleinen Katechismus des Petrus Canisius<sup>131</sup> und wurde mit pädagogisch fortschrittlichen Mitteln gestaltet. Im

Vordergrund stand die positive Verstärkung der Schülerleistung durch Lob und Leistungsbelohnung; der Lehrstoff wurde mit einem Höchstmaß an Anschaulichkeit über Tafeln und Bilder vermittelt. Zur Festigung des dargebotenen Wissensstoffes und zur Einübung einer konfessionell bestimmten Lebenshaltung traten die Katechismusprozessionen und die Katechismusspiele hinzu<sup>132</sup>. Durch organisiertes Zusammenwirken der an der Seelsorge Beteiligten und durch das didaktische Geschick der Jesuiten wurden so die Kerngehalte der konfessionellen Identität in allen Schichten der Kölner Gesellschaft propagiert und durch die Manifestationsformen auch im außerkirchlichen Leben präsent gehalten. Katechese wurde somit das Instrument der umfassenden gesellschaftlichen Mobilisierung mit globaler Breitenwirkung.

– *Schulische Erziehung*: Die zweite Leistung der Jesuiten in der Kölner Reform findet sich auf dem Gebiet der gymnasialen Hochschulbildung. Mit der Übernahme der Leitung der Burse Tricoronatum im Jahr 1556 nahm der Orden die Chance wahr, die Ausbreitung der katholischen Reform auf dem Wege der Erziehung zu befördern. Das Bildungsziel wurde daher neben einer wissenschaftlichen Qualifikation die sittlich-religiös bestimmte Lebenshaltung ihrer Schüler. Ein solches Bildungsangebot war offenbar attraktiv, denn die Schule erhielt erheblichen Zulauf: 1578 soll sich die Schülerzahl auf 1000 belaufen haben, im Jahr 1600 lag sie bei 900. Entsprechend entwickelte sich die Zahl der Baccalareen und Lizentiaten, mit denen das Tricoronatum zeitweise die beiden anderen Bursen weit hinter sich ließ<sup>133</sup>.

Durch die gymnasiale Ausbildung der Jesuiten und die damit einhergehende religiöse Sozialisation wurde also ein weiter Kreis der Kölner Studenten geprägt. Dies war auch für die übrigen Fakultäten von Bedeutung, da die Theologen wie die Juristen und Mediziner für die Verleihung ihrer akademischen Grade die Absolvierung der Artistenfakultät voraussetzten. Der Erhalt und die systematische Erneuerung altgläubiger Eliten war das Ergebnis dieser erzieherischen Leistung<sup>134</sup>.

– *Schrifttum*: Der dritte Weg zur Übermittlung der Inhalte der kirchlichen Reform führte in Köln über das religiöse Schrifttum. Die Stadt war zu dieser Zeit das wichtigste intakt gebliebene katholische Druck- und Verlagszentrum am Rhein, das gerade um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert seine höchste Blüte erlebte<sup>135</sup>. Die in Köln damals entstandene Literatur hat bislang noch keineswegs die Aufmerksamkeit der Forschung gefunden, wie sie es aufgrund ihrer Bedeutung für die Zeit und für die kirchliche Reform verdiente. Das liegt vor allem daran, daß das Erkenntnisinteresse der Forschung des 19. und 20. Jahrhunderts nur in geringem Maße auf die Gebrauchsliteratur der frühen Neuzeit gerichtet ist. So ist den Mediävisten lange Zeit entgangen, daß die Werke des Caesarius von Heisterbach (gest. 1240) erst um 1600 ihre volkstümliche Breitenwirkung entfalteten, als sie auf dem Weg über Kompilationen ein Mittel der Volkskatechese wurden<sup>136</sup>. Solange solche Erkenntnisse nicht für weitere Gebiete

erarbeitet werden, wird es wohl auch an einem adäquaten Verständnis der damaligen Literaturproduktion fehlen.

Die zeitgenössischen Autoren zeichnete aus, daß sie sich sehr genau an den Bedürfnissen des religiösen und kirchlichen Lebens orientierten. Für sie war gerade die Aufarbeitung und Popularisierung des mittelalterlichen kirchlichen Gedankengutes ein geeignetes Abwehrinstrument gegen das protestantische Kirchenverständnis. Die im Zeitalter der Reformation verschütteten Traditionszusammenhänge mit der mittelalterlichen Kirche bewußt werden zu lassen, war das eigentliche Hauptanliegen dieser Literatur<sup>137</sup>. Das bekannteste Beispiel hierfür sind die Heiligenviten des Kartäusers Laurentius Surius. Er hat sie mit Unterstützung seines Priors und der Kölner Jesuiten von 1570 bis 1575 in sechs Bänden erscheinen lassen und hat damit bis zum Erscheinen der Acta Sanctorum die „umfangreichste und – nach Anlage und Ausführung – modernste Ausgabe der Lebensbeschreibung von Heiligen“<sup>138</sup> geliefert. Das Werk hat mit Neuauflagen, Auszügen und Übersetzungen eine ungeheure Verbreitung erlebt.

Das Ziel dieser Kompilation war, aus der Jahrhunderte alten kirchlichen Tradition Exempla für die christliche Gestaltung aller Lebensbereiche zusammenzustellen, denen die Zeitgenossen des 16. Jahrhunderts nachzueifern konnten. Im Zentrum stand die anschauliche Popularisierung und die gleichzeitige traditionsgeschichtliche Verteidigung der Werkgerechtigkeit. Das ganze Unternehmen verstand sich also ganz wesentlich als ein Mittel konfessioneller Lebensgestaltung. Denn mit den Viten wurde die katholische Lehre von den guten Werken gegen die protestantische Ablehnung der Werkgerechtigkeit popularisiert und zugleich kirchengeschichtlich bewiesen. Damit ist das Werk des Surius ein Beispiel für die Leistung eines großen Teils der religiösen Literatur dieser Zeit in Köln. Ihr Zweck war nicht die theoretische Auseinandersetzung um Kontroverspunkte, sondern sie zielte auf Wirkung in der Lebenspraxis der Gläubigen, indem sie anschauliches Rüstzeug für einen konfessionell nach altgläubigen Normen eingerichteten Alltag liefern wollte.

Wie genau ein solches Angebot die Bedürfnisse der Zeit traf und wie unschwer die Kölner Zeitgenossen aus Exempla einen konkreten Bezug auf ihre Lebenswelt ableiteten, zeigt sich an einem Beispiel aus dem Jahr 1612. Damals hatten Schüler des Tricornatum ein Drama aufgeführt, in dem ein Klosterbruder, der als Schmied arbeitete, einen bösen Lebenswandel führte. Er blieb für alle Besserungsversuche unzugänglich, verharrte offen in der Sünde und starb ohne Reue. Deshalb wurde er außerhalb der Klostermauern beerdigt. Am Tag nach der Aufführung beschwerten sich die Schmiede Kölns beim Bürgermeister darüber, daß durch das Theaterstück ihre Zunft verunglimpft worden sei, denn es sei ja ein Schmied gewesen, den der Teufel geholt habe<sup>139</sup>. Die Tatsache, daß sich ein ganzer Berufsstand durch ein religiöses Exemplum diffamiert fühlte, läßt auf die Wirkungskraft schließen, die diese Literaturgattung in der Zeit der Reform entfaltete.

b) *Das Glaubensleben*: Die Einwirkung der katholischen Reform auf die Laien hatte zum Ziel, daß Lebenswelt und konfessionelle Kirchlichkeit möglichst ineinander aufgingen. Die Einbindung des religiösen Lebens in den Alltag der Kölner Bevölkerung läßt sich auf drei Gebieten zeigen: im Sakramentskult, im Bruderschaftswesen und in den öffentlichen Frömmigkeitsformen.

– *Sakramentskult*: Die Konzentration der Gläubigen auf die Pfarre als Mittelpunkt der Seelsorge kam zuerst in der Spendung der Sakramente zum Tragen. Für die jährliche Beichte und Kommunion, für Eheschließungen und Taufen sollte die Pfarrkirche obligatorisch sein<sup>140</sup>.

Mit der Intensivierung der Reformbemühungen stieg in Köln auch der Sakramentenempfang. In der Jesuitenkapelle zählte man 1576 15 000, 1581 45 000 und 1635 über 100 000 Kommunionen<sup>141</sup>. Ähnlich verhielt es sich mit den Beichten. Wenn diese Zahlen auch nichts über die Größe des Kreises der Sakramentempfänger sagen, so zeigen sie doch den Wandel von der jährlichen Pflichterfüllung zum häufigeren Sakramentenempfang. Dies läßt auf einen Erfolg der Reform in ihrem Bemühen um eine intensivere Kirchlichkeit der Laien schließen.

– *Sodalitäten*. Wenn somit ein enger Bezug des Einzelnen zur erneuerten kirchlichen Gemeinschaft hergestellt war, so waren die Sodalitäten ein Transmissionsriemen, um dieses neue Verhältnis auch in die Lebenswelt zu übertragen. Die Bruderschaften nahmen in der Zeit der Reform von der Marianischen Kongregation<sup>142</sup> ihren Ausgang, die 1576 von den Jesuiten für ihre Schüler eingeführt worden war. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts weiteten sie sich wesentlich aus. In ihnen fanden sich Kleriker und Laien zusammen, die sich auf eine religiöse Lebenshaltung verpflichteten, sich zur Erfüllung dieses Zieles gegenseitig Hilfe und Kontrolle boten und durch dieses Vorbild auch in ihrem Umfeld Breitenwirkung im Sinne der Reform erzielen wollten<sup>143</sup>. Die Sodalitäten wurden eines der Mittel, mit denen die Präsenz des Kirchlichen in Köln seit den 20er Jahren des 17. Jahrhunderts zu etwas Alltäglichem wurde.

– *Frömmigkeitsformen*. Dazu trug auch eine Vielfalt religiösen Brauchtums wie Heiligenverehrung, Gebetstage und Wallfahrten bei, besonders aber die öffentlichen Glaubensmanifestationen in Form der Prozessionen.

Der Nuntius Bonomi hatte hierzu den Auftakt gegeben, als er 1585 drei Jubiläumsprozessionen zur Wahl Sixtus' V. veranstalten ließ. Das Domkapitel hatte anfangs Bedenken, weil man Ausschreitungen von seiten der Protestanten befürchtete. Entgegen diesen Erwartungen blieben die Prozessionen nicht nur ohne Störungen, sondern sie erregten auch ein auffallend großes Teilnahmeinteresse in der Bevölkerung<sup>144</sup>. Seitdem waren Prozessionen in Köln eines der sichtbarsten Zeichen für die Aktualität des religiösen Lebens<sup>145</sup>. Einerseits demonstrierten sie als spezifisch katholisches Brauchtum die konfessionelle Geschlossenheit der Stadt, andererseits gaben sie den Gläubigen die Gelegenheit, ihrem Identitätsgefühl als Katholiken in

den einfachsten Formen des Glaubens Ausdruck zu geben: im Beten und im Singen.

Der Sakramentenempfang, die hohe Beteiligung der Bevölkerung an kirchlichen Veranstaltungen, die Beliebtheit von Wallfahrten, Prozessionen, feiertäglichen Ritualen und schließlich die Heiligenverehrung sind eindeutig Zeichen der zunehmenden Intensität des Glaubenslebens im Zeitalter der kirchlichen Reform<sup>146</sup>. Die Pflege der Volksfrömmigkeit brachte aber auch deren Auswüchse wieder stärker ins Blickfeld. Das Bemühen der kirchlichen Reform richtete sich daher auch auf die Zurückführung solcher Auswüchse in die geregelten und kontrollierten Bahnen. Sogar die religiösen Schauspiele waren davon betroffen. Sie wurden seit der Anwesenheit der Jesuiten in Köln besonders gepflegt, zuweilen scheinen sie aber durch den Dilettantismus der Beteiligten entartet zu sein. 1644 verfügte ein bischöfliches Dekret, daß in Zukunft alle Passionsspiele verboten seien. Alle anderen Aufführungen sollten erst durch den Generalvikar genehmigt werden. Zur Einhaltung dieser Auflage mußten sich auch die Jesuiten und Kapuziner verpflichten<sup>147</sup>.

Kirchliche Reform hatte demnach im Glaubensleben auch eine beschränkende Wirkung. Die Hinführung auf die Normen der Erneuerung bedeutete im Bereich der Volksfrömmigkeit auch Reglementierung des Tradierten. In den kirchennahen Frömmigkeitsformen ist dies möglich gewesen. Auf andere Erscheinungen wie Wundersucht, Teufelsfurcht und Hexenwahn hat die Reform jedoch wenig kontrollierenden Einfluß ausüben können, nicht zuletzt weil sie über diese Fragen selbst uneins war. Als der Hexenwahn in den Pestzeiten von 1627 bis 1632 am schlimmsten wütete, spalteten sich die Kölner Jesuiten in zwei Parteien. Die eine beteiligte sich an der Hexenverfolgung, die andere, deren Protagonist Friedrich von Spee war, kritisierte das Ganze als Unwesen. Für die Stärke der Hexenverfolger im Kreis der Jesuiten spricht, daß Spee nach der Veröffentlichung der *Cautio criminalis* die Stadt verlassen mußte und zeitweise vom Ausschuß aus dem Orden bedroht war<sup>148</sup>.

### Ergebnisse

Die katholische Reform in der Stadt Köln war in ihren Inhalten und in ihren Bedingungen von einem engen Beziehungsgeflecht geistig-theologischer, sozialer und politischer Faktoren geprägt, die in dem städtischen Raum die Lebenswelt der Zeitgenossen bestimmten.

Die führenden Vertreter der drei gesellschaftlichen Großgruppen der Stadt, der Bürger, der Universität und des Klerus, waren traditionsgemäß sozial und institutionell eng miteinander verbunden. Ihr konfessioneller Handlungskonsens war aber nicht allein dadurch bedingt, sondern muß

auch auf die ungebrochene Präsenz des altkirchlichen Glaubenslebens in der Stadt zurückgeführt werden.

Von dieser Voraussetzung abgesehen, stellte die Politik des Rates die wichtigste Rahmenbedingung für die kirchliche Reform in der Stadt dar. Wegen der genuin politischen und wirtschaftlichen Erfordernisse wurde lange Zeit auf eine konfessionell-katholische Politik verzichtet, soweit es die Duldung von Protestanten betraf. Auf anderen Gebieten eröffnete eine konfessionelle Politik dem Rat die Möglichkeit, das stadtherrliche Regiment abzusichern. Durch die Beteiligung des Klerus an den städtischen Lasten und durch die Entmachtung der Gaffeln im neuen, konfessionell definierten Bürgerrecht wurden potentielle innerstädtische Konfliktherde ausgeschaltet.

Der Verlauf der Reform war in der Stadt nicht anders als im Erzstift. Sie wies zwei Phasen auf, wobei die Koadjutorie Ferdinands von Bayern 1595 eine Zäsur setzte, der sich der Reform als einer bischöflichen Aufgabe annahm.

Das Hauptanliegen war der Aufbau der Seelsorgekirche mit den Pfarreien im Mittelpunkt. Dazu waren im Kölner Klerus gute Voraussetzungen geboten. Die Pfarrer konnten sich mit ihrer sittlichen Lebenshaltung und mit ihrer Bildung schon früh an den Reformforderungen messen lassen. Zusammen mit den Reformorden haben sie die konfessionelle Erneuerung im Kirchenvolk durchgesetzt, eine Aufgabe, die die „bedeutsamere innere, die geistige Seite“<sup>149</sup> dieser Reform umfaßte. Es ging um die Aneignung, Vermittlung und Verinnerlichung geistiger und theologischer Denkgehalte als neuer konfessioneller Normen. Reform war hierin ganz wesentlich eine Sache der Beeinflussung des individuellen wie kollektiven Denkens und der Umformung von Mentalitäten und Frömmigkeitsformen. In der Bewältigung dieser Aufgabe zeigte sich die erneuerte Seelsorge sehr erfolgreich; ihr gelang es vor allem mit der Katechese, die didaktisch und agitatorisch geschickt eingesetzt wurde, die gesamte städtische Gesellschaft konfessionell zu prägen.

Die Erneuerung der Kölner Kirche zur Seelsorge- und Konfessionskirche war – so kann man abschließend feststellen – kein Neuaufbau nach streng tridentinischen Maßstäben, sondern eine Indienstnahme und konfessionelle Umorientierung der gesamten lebensweltlichen Verhältnisse, wie sie sich aus den spezifisch städtischen Traditionen Kölns ergaben.

<sup>1</sup> „Periculum vero est, si haec nobilis civitas semel, quod absit, desciscat, tracturam secum totam Germaniam inferiorem in praecipitum, quae in hac religionis causa fere in solam constantiam huiusce civitatis respexisse videbitur“, vgl. *H. Lutz*, *Reformatio Germaniae*. Drei Denkschriften Johann Groppers (1546, 1558), in: *QFIAB* 37 (1957) 278–304, hier 303, zu dem Autor vgl. unten Anm. 65.

<sup>2</sup> Zur Person Ferdinands von Bayern (1595 Koadjutor, 1612–1650 Kurfürst und Erzbischof): *A. Franzen*, *Ferdinand von Bayern*, in: *LThK* 4 (Freiburg i. Br. <sup>2</sup>1960) 78 f.; *E. Ennen*,

Kurfürst Ferdinand von Köln (1577–1650) (zuerst 1961), in: *Dies.*, Gesammelte Abhandlungen zum europäischen Städtewesen und zur rheinischen Geschichte (Bonn 1977) 487–511; *J. F. Foerster*, Kurfürst Ferdinand von Köln. Die Politik seiner Stifter in den Jahren 1634–1650 (= Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 6) (Münster 1976); *E. Ennen*, Die Städtepolitik des Kölner Kurfürsten Ferdinand von Wittelsbach. Landesherliche und gegenreformatorische Bestrebungen, in: D. Albrecht u. a. (Hg.), Politik und Konfession. Festschrift Konrad Repgen (Berlin 1983) 61–76; *Dies.*, Die Wittelsbacher und der Kölner Kurstaat, in: Godesberger Heimatblätter 21 (1983) 51–65, hier 55–59; zu seinem kirchlichen Wirken vgl. die Religionsordnung von 1614 bei *J. J. Scotti* (Hg.), Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfurstenthum Coeln . . . ergangen sind . . ., 1, 1 (Düsseldorf 1830) 219–233 sowie die Literaturhinweise in Anm. 5.

<sup>3</sup> *Decreta et Statuta Dioecesanæ Synodi Coloniensis 1662* (Köln 1667). Zu der nur teilweise erfolgten Umsetzung der Trienter Beschlüsse in diözesanes Partikularrecht vgl. *H. Molitor*, Die tridentinische Reform. Anfänge katholischer Erneuerung in der Reichskirche, in: *W. Brandmüller, H. Immenkötter, E. Iserlob* (Hg.), *Ecclesia militans*. Festschrift Remigius Bäumer, 1 (Paderborn u. a. 1988) 399–431, hier 414 f., 428.

<sup>4</sup> Eine Ausnahme bildet *B. Pacca*, Über die großen Verdienste des Clerus, der Universität und des Magistrats zu Köln um die katholische Kirche im 16. Jahrhundert (Augsburg 1841), der es aber bei einer ereignisgeschichtlichen Darstellung des Kölnischen Krieges beläßt.

<sup>5</sup> *P. Weiler*, Die kirchliche Reform im Erzbistum Köln (1583–1615) (= RST 56/57) (Münster 1931); *A. Franzen*, Der Wiederaufbau des kirchlichen Lebens im Erzbistum Köln unter Ferdinand von Bayern, Erzbischof von Köln 1612–1650 (= RST 69/71) (Münster 1941); *Der.*, Die Durchführung des Konzils von Trient in der Diözese Köln, in: *G. Schreiber* (Hg.), *Das Weltkonzil von Trient*, 2 (Freiburg 1951) 267–294; *B. Garbe*, Reformmaßnahmen und Formen der katholischen Erneuerung in der Erzdiözese Köln (1555–1648), in: JKöGV 47 (1976) 136–177; *A. Klein*, Die Kölner Kirche im Zeitalter der Glaubensspaltung und der katholischen Erneuerung, in: Almanach für das Erzbistum Köln 2 (1982) 334–406; *H. Molitor*, Gegenreformation und kirchliche Erneuerung im niederen Erzstift Köln zwischen 1583 und 1688, in: Kurköln. Land unter dem Krummstab (Kevelaer 1985) 199–207; *K. Repgen*, Der Bischof zwischen Reformation, katholischer Reform und Konfessionskirche (1515–1650), in: *P. Berglar – O. Engels* (Hg.), *Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche. Festgabe für Joseph Kardinal Höffner zum 80. Geburtstag* (Köln 1986) 245–314.

<sup>6</sup> Zum Folgenden vgl. *H. Kellenbenz*, Wirtschaftsgeschichte Kölns im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert, in: *Ders.* (Hg.), *Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft*, 1 (Köln 1975) 321–427; *S. Gramulla*, Wirtschaftsgeschichte Kölns im 17. Jahrhundert: ebenda 429–517; *H. Kellenbenz*, Zur Sozialstruktur der rheinischen Bischofsstädte in der frühen Neuzeit, in: *F. Petri* (Hg.), *Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit* (= Städteforschung Reihe A, Band 1) (Köln–Wien 1976) 118–145.

<sup>7</sup> *R. Banck*, Die Bevölkerungszahl der Stadt Köln in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande (Mevisen-Festschrift) (Köln 1895) 299–332, hier 328–331.

<sup>8</sup> *Kellenbenz*, Wirtschaftsgeschichte (Anm. 6) 338; *Banck* (Anm. 7) 331. Zu den sozialen Randgruppen: *F. Irsigler – A. Lassotta*, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker: Randgruppen und Außenseiter in Köln 1300–1600 (Köln 1984).

<sup>9</sup> *F. Walter*, Das alte Erzstift und die Reichsstadt Cöln. Entwicklung ihrer Verfassung vom 15. Jahrhundert bis zu ihrem Untergang (Bonn 1866) 284–356; *J. Deeters*, Köln, in: *A. Erler und E. Kaufmann* (Hg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, 2 (Berlin 1978) 935–942; *H. M. Schleicher*, Ratsherrenverzeichnis von Köln zu reichsständischer Zeit von 1396–1796 (= Veröffentlichungen der westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde N. F. 19) (Köln 1982); *Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1320–1550*, 3: 1523–1530, bearbeitet von *M. Groten* (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 65) (Düsseldorf 1988).

<sup>10</sup> *W. Herborn*, Zur Rekonstruktion und Edition der Kölner Bürgermeisterliste bis zum

Ende des Ancien Regime, in: RhVjBl 36 (1972) 89–183; *Ders.*, Verfassungsideal und Verfassungswirklichkeit in Köln während der ersten drei Jahrhunderte nach Inkrafttreten des Verbandsbriefes von 1396 dargestellt am Beispiel des Bürgermeisteramtes, in: *W. Ebbrecht* (Hg.), Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit (= Städteforschung Reihe A, Band 9) (Köln–Wien 1980) 25–52, hier 50 f.

<sup>11</sup> *Herborn*, Verfassungsideal (Anm. 10) 40 zählt für die Zeiträume 1526/1551 12 Familien, 1551/1576 15, 1576/1600 11 und für die Jahre nach 1600 knapp über 10, die das Bürgermeisteramt und als Folge davon andere wichtige Ämter unter sich aufteilten.

<sup>12</sup> Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, 2, bearbeitet von *K. Höhlbaum*, 3–4, bearbeitet von *F. Lau* (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 4, 16/III–IV) (Leipzig 1887, Bonn 1898–1899) hier 4, 28; zu Weinsberg vgl. *W. Herborn*, Hermann von Weinsberg (1518–1597), in: Rheinische Lebensbilder 11 (Köln–Bonn 1988) 59–76 (mit Literatur), und *R. Jütte*, Aging and Body Image in the sixteenth Century: Hermann Weinsberg's (1518–97) Perception of the Aging Body, in: *European History Quarterly* 18 (1988) 258–290.

<sup>13</sup> *H. Keussen*, Die alte Universität Köln. Grundzüge ihrer Verfassung und Geschichte (Köln 1934) 95–122; *A.-D. von den Brincken*, Die Stadt Köln und ihre Hohen Schulen, in: *E. Maschke – J. Sydow* (Hg.), Stadt und Universität im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Sigmaringen 1977) 27–52; *W. Herborn*, Der graduierte Ratsherr. Zur Entwicklung einer neuen Elite im Kölner Rat der frühen Neuzeit, in: *H. Diederichs – H. Schilling* (Hg.), Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland. Studien zur Sozialgeschichte des europäischen Bürgertums im Mittelalter und in der Neuzeit (= Städteforschung Reihe A, Band 23) (Köln–Wien 1985) 337–400, hier 341 f.; *E. Meuthen*, Kölner Universitätsgeschichte, Bd. 1. Die alte Universität (Köln–Wien 1988); *Älteste Stadtuniversität Nordwesteuropas*. 600 Jahre Kölner Universität. Ausstellung des Historischen Archivs der Stadt Köln, 4. Oktober bis 14. Dezember 1988 (Köln 1988).

<sup>14</sup> *Keussen* (Anm. 13) 21–55; *Ders.*, Die Dompfründen der Kölner Universität, in: *E. Kuppel* (Hg.), Der Dom zu Köln (= Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 5) (Köln 1930) 184–214.; *Meuthen* (Anm. 13) 62–64, ebenda 329–338 Entwicklung der Studentenzahlen.

<sup>15</sup> *Banck* (Anm. 7) 331; ohne Dienerschaft und Beginnen machte der Anteil 4,3 % aus, vgl. *M. Gechter*, Kirche und Klerus in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter (= Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 28) (Wiesbaden 1983) 20. Zum Beginnenwesen vgl. *J. B. Haass*, Die Convente von Köln und die Beghinen (Köln 1860); *J. Asen*, Die Beginen in Köln, in: *AHVNr*h 111 (1927) 81–180, 112 (1928) 71–148, 113 (1928) 13–96; dazu *F. M. Stein*, Einige Bemerkungen zu J. Asens „Die Beginen in Köln“, in: *AHVNr*h 178 (1976) 167–177.

<sup>16</sup> Zu den Gerichtsverhältnissen: *Walter* (Anm. 9) 140–142; *M. C. Beemelmans*, Die Stellung des hohen kurfürstlichen Gerichts zum Rat der Stadt Köln (1475–1794), in: *JKöIGV* 17 (1935) 1–43; *K. Dreesmann*, Verfassung und Verfahren der Kölner Ratsgerichte (= Diss. jur. masch.) (Köln 1959). Zu den Konflikten zwischen Stadt und Erzbischof: *L. Ennen*, Geschichte der Stadt Köln, 4–5 (Köln 1875–1880), hier 5, 41–49; *G. Wolf*, Aus Kurköln im 16. Jahrhundert (Berlin 1905) 82–90; *Beemelmans* 18–41; *W. Reinhard*, Ein römisches Gutachten vom Juli 1612 zur Strategie der Gegenreformation im Rheinland, in: *RQ* 64 (1969) 168–190, hier 183; *Kellenbenz*, Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Anm. 6) 322–324; *Gramulla* (Anm. 6) 430 f.; vgl. auch unten Anm. 60. Wie hoch das Sozialprestige des kurkölnischen Klerus für die Kölner Zeitgenossen des späten 16. Jahrhunderts war und wie eng seine Verknüpfung mit der stadtkölnischen Gesellschaft gesehen wurde, wird aus einer Aufstellung Weinbergs aus dem Jahr 1577 deutlich, der unter der Überschrift „Von den hern in Coln“ seine Aufzählung der „vornomsten dissmail in der stat Coln und in der Nachparschaft“ mit Domprobst, Domdechant, Chorbischof, Domscholaster, Weihbischof, kurkölnischem Offizial und Obersigler beginnt und dann erst die obersten städtischen Ämter der Bürgermeister, Rentmeister und Stimmeister anschließt: *Weinsberg* (Anm. 12) 2, 382; vgl. *Kellenbenz*, Sozialstruktur (Anm. 6) 136.

<sup>17</sup> *Banck* (Anm. 7) 328 f.; eine annähernd identische Aufstellung für 1567 ist publiziert bei

W. Rotscheid, Das „hillige“ Köln, in: Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte 26 (1932) 63f.; zum Domkapitel vgl. unten Anm. 114. Detaillierte Übersicht über die kirchlichen Einrichtungen bei H. Keussen, Köln im Mittelalter. Topographie und Verfassung (Bonn 1918) 144\*-156\*; allgemein zu Stiften und Klöstern E. Podlech, Die wichtigeren Stifte, Abteien und Klöster in der alten Erzdiözese Köln, 1-3 (Breslau o. J., 1912, 1913); speziell: W. Kisky, Das freiherrliche Stift St. Gereon in Köln, in: AHVNrH 82 (1907) 1-50; S. Tomás-Fernandez, El Fundador del Carmen descalzo de Colonia (1614), P. Tomas de Jesus (1564-1627), in: JKöLGV 36 (1962) 131-156; G. L. Löhr, Die Kölner Dominikanerschule vom 14. bis zum 16. Jahrhundert (Köln 1948); Th. Paas, Das Seminarium Norbertinum in Cöln, in: Analecta Praemonstratensia 1 (1925) 113-114, 225-241; B. Geble, Die Prämonstratenser in Köln und Dünnwald (= Kanonistische Studien und Texte 31) (Amsterdam 1978) 113-130; G. Steinwascher, Die Zisterziensers stadthöfe in Köln (Bergisch Gladbach 1981); J. Prieur, Das Kölner Dominikanerinnenkloster St. Gertrud am Neumarkt (Köln 1983); 600 Jahre Antoniter Kirche in Köln, 1384-1984 (Köln 1984); weitere Literatur im folgenden.

<sup>18</sup> *Gechter* (Anm. 15) 258-266. Zum Kölnischen Krieg M. Lossen, Der Kölnische Krieg, 1-2 (Gotha 1882, München-Leipzig 1897); G. v. Lojewski, Bayerns Weg nach Köln. Geschichte der bayerischen Bistumspolitik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (= Bonner historische Forschungen 21) (Bonn 1962); B. Roberg, Der Kölnische Krieg in der deutschen und europäischen Geschichte, in: Godesberger Heimatblätter 21 (1983) 37-50 und K. Ziegler, Bayern, das Erzstift Köln und die großen Mächte im Jahr 1583, ebenda 93-104.

<sup>19</sup> *Ennen* (Anm. 16) 4, 759-763, und 5, 343f.; *Kellenbenz*, Wirtschaftsgeschichte (Anm. 6) 339. Beschreibung der Pfarreien bei *Keussen* (Anm. 17) 187\*-193\*.

<sup>20</sup> *L. Ennen*, Das alte Pfarrsystem in der Stadt Köln, in: AHVNrH 23 (1871) 23-45; E. Hegel, Rechtsstellung und Tätigkeitsbereich eines Kölner Stadtpfarrers im 17. und 18. Jahrhundert, in: AHVNrH 155/156 (1954) 286-304.

<sup>21</sup> Zur Armenfürsorge R. Jütte, Obrigkeitliche Armenfürsorge in deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit (= Kölner Historische Abhandlungen 31) (Köln - Wien 1984) 275-293; Übersicht über die direkten Steuererhebungen bei *Kellenbenz*, Wirtschaftsgeschichte (Anm. 6) 415 und *Gramulla* (Anm. 6) 493ff.; vgl. auch *Keussen* (Anm. 17) 194\*.

<sup>22</sup> R. W. Scribner, Why was there no Reformation in Cologne?, in: Bulletin of the Institute of Historical Research 49 (1976) 217-241, hier 235; zum Protestantismus in Köln: *L. Ennen*, Die reformierte Gemeinde in der Stadt Köln am Ende des 16. Jahrhunderts, in: Monatschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Altertumskunde 1 (1875) 397-438, 493-528; F. Donnet, Les Exilés Anverois à Cologne (1582-1585), in: Bulletin de l'Académie Royale d'Archéologie de Belgique 1 (1898) 288-355; E. Simons (Hg.), Kölnische Konsistorial-Beschlüsse. Presbyterial-Protokolle der heimlichen Kölnischen Gemeinde, 1572-1596 (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 26) (Bonn 1905) 1-30; *L. Schwering*, Die religiöse und wirtschaftliche Entwicklung des Protestantismus in Köln während des 17. Jahrhunderts, in: AHVNrH 85 (1908) 1-24; H. H. Th. Stiasny, Die strafrechtliche Verfolgung der Täufer in der freien Reichsstadt Köln 1529 bis 1618 (= RST 88) (Münster 1962); *H. Thierfelder* (Bearb.), Evangelisches Leben in Köln. Dokumente des Kölner Stadtarchivs aus 5 Jahrhunderten (Köln 1965); *H. Schilling*, Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert (= SVR 187) (Gütersloh 1972) 59-65, 110-121, 176f.; *R. Löhr, J. P. v. Dooren* (Hg.), Protokolle der Niederländisch-Reformierten Gemeinde in Köln von 1651-1803, 1: 1651-1677 (= Inventare nichtstaatlicher Archive 12) (Köln 1971); *R. Löhr* (Hg.), Protokolle der lutherischen Gemeinde von 1661-1765 (= Inventare nichtstaatlicher Archive 14) (Köln 1972); *ders.* (Hg.), Protokolle der Hochdeutsch-Reformierten Gemeinde in Köln von 1599-1794 (= Inventare nichtstaatlicher Archive 20) (Köln 1976); *ders.*, Die Prediger der niederländischen Gemeinde in Köln 1570-1691, in: Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 26 (1977) 205-212; *ders.*, Lutherische Prediger in Köln, in: Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 28 (1979) 165-181; *F. G. Venderbosch*, Das evangelische Köln im Reformationsjahrhundert, in: J. F. G. Goeters - A. Stein - F. G. Venderbosch (Hg.), Bekenner und Zeugen (Düsseldorf 1979) 29-42; *J. F. G. Goeters*, Die Stadt Köln und die Prozesse und Hinrichtung von Peter Fliesteden und Adolf Clarenbach, ebenda 23-25; *B. Becker*

*Jäkli*, Die Protestanten in Köln. Die Entwicklung einer religiösen Minderheit von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (= Schriftenreihe des Vereins für rheinische Kirchengeschichte 75) (Köln 1983) 5–10; *W. Herborn*, Die Protestanten in Schilderung und Urteil des Kölner Chronisten Hermann von Weinsberg (1518–1598), in: *W. Ebbrecht – H. Schilling* (Hg.), Niederlande und Nordwestdeutschland. Franz Petri zum 80. Geburtstag (= Städteforschung Reihe A, Band 15) (Köln – Wien 1983) 136–153; *Ph. Denis*, Les Eglises d'Étrangers en Pays Rhénans (1538–1564) (= Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liège 242) (Paris 1984) 147–159; *J. F. G. Goeters*, Die Reformation in Kurköln, in: Kurköln. Land unter dem Krummstab (Kevelaer 1985) 191–194; *Ders.*, Martin Luther und die reformatorische Bewegung am Niederrhein, in: *J. Mehlhausen* (Hg.), Reformationsgedenken (= Schriftenreihe des Vereins für rheinische Kirchengeschichte 81) (Bonn 1985).

<sup>23</sup> *F. Petri*, Karl V. und die Städte im Nordwestraum während des Ringens um die kirchlich-politische Ordnung in Deutschland, in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 71 (1978) 7–31, hier 13 f.; *V. Press*, Die Reichsstadt in der altständischen Gesellschaft, in: *J. Kunisch* (Hg.), Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte (= Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 3) (Berlin 1987) 9–42, hier 16.

<sup>24</sup> *Scribner* (Anm. 22) 225–231.

<sup>25</sup> *P. J. A. Nissen*, Peter van Bloomveen's writing „Assertio Purgatorii“ (1534–1535): A polemical treatise against monsterite Anabaptism, in: *Die Kartäuser und die Reformation*, 1 (= Analecta Cartusiana 108) (Salzburg 1984) 160–191; *J. B. Kettenmeyer*, Maria von Oisterwijk (1547) und die Kölner Kartause, in: AHVNrH 114/115 (1929) 1–33; *Ch. Schneider*, Die Kölner Kartause von ihrer Gründung bis zum Ausgang des Mittelalters (= Veröffentlichungen des Historischen Museums der Stadt Köln 2) (Bonn 1932) 88–94; *J. Greven*, Die Kölner Kartause und die Anfänge der katholischen Reform in Deutschland (= KLK 6) (Münster 1935) 1–5, 113 f.; *R. Haaß*, Devotio moderna in der Stadt Köln im 15. und 16. Jahrhundert, in: Im Schatten von St. Gereon (= Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 25) (Köln 1960) 133–154; *G. Chaix*, Réforme et Contréforme catholiques. Recherches sur la Chartreuse de Cologne au XVIe siècle, 1–3 (= Analecta Cartusiana 80) (Salzburg 1981) hier 1, 130–142; zu letzterer Arbeit *H. Müller*, Die Kölner Kartause im Zeitalter der Reformation, in: JKölnGV 55 (1984) 210–221.

<sup>26</sup> *J. Hashagen*, Hauptrichtungen des rheinischen Humanismus, in: AHVNrH 106 (1922) 1–56; *J. Kuckhoff*, Der Sieg des Humanismus in den katholischen Gelehrtenschulen des Niederrheins 1525–1557 (= KLK 3) (Münster 1929) 3–6; *A. Franzen*, Das Schicksal des Erasmianismus am Niederrhein im 16. Jahrhundert, in: HJ 83 (1964) 84–112, hier 87–95.

<sup>27</sup> *W. Herborn*, Fast-, Fest- und Feiertage im Köln des 16. Jahrhundert, in: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde 25 (1983/84) 27–61; *A. Schindling*, Reichskirche und Reformation. Zu Glaubensspaltung und Konfessionalisierung in den geistlichen Fürstentümern des Reiches, in: *J. Kunisch* (Hg.), Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte (= Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 3) (Berlin 1987) 81–112, hier 107 f.

<sup>28</sup> Allgemein zu diesem traditionellen Konfliktpotential: *A. Störmann*, Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit (= RST 24–26) (Münster 1916); *R. W. Scribner*, Anticlericalism and the German Reformation, in: *Ders.*, Popular culture and popular movements in Reformation Germany (London 1987) 234–263; zu Köln: *T. Diederich* (Bearb.), Revolutionen in Köln 1074–1918 (Köln 1973) 46–58; *C. von Looz-Corswarem*, Die Kölner Artikelserie von 1525. Hintergründe und Verlauf des Aufruhrs von 1525 in Köln, in: *F. Petri* (Hg.), Kirche und gesellschaftlicher Wandel (= Städteforschung Reihe A, Band 10) (Köln 1980) 65–153; *W. Becker*, Die Durchsetzung der Reformation, in: *H. Immenkötter* (Hg.), Die fromme Revolte. Ursachen – Faktoren – Folgen von Luthers Reformation (St. Ottilien 1982) 85–127, hier 96 f.

<sup>29</sup> *A. Wrede*, Köln und Flandern-Brabant. Kulturhistorische Wechselbeziehungen vom 12.–17. Jahrhundert (Köln 1920); *B. Kuske*, Das soziale und wirtschaftliche Leben Westdeutschlands im Dreißigjährigen Krieg, in: *Ders.*, Köln, der Rhein und das Reich. Beiträge aus fünf Jahrzehnten wirtschaftsgeschichtlicher Forschung (Köln–Graz 1956) 177–199; *H. Pohl*, Köln und Antwerpen um 1500, in: Köln, das Reich und Europa. Abhandlungen über die weit-

räumigen Verflechtungen der Stadt Köln in Politik, Recht und Wirtschaft (= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln 60) (Köln 1971) 469–552.

<sup>30</sup> G. S. Gramulla, Handelsbeziehungen Kölner Kaufleute zwischen 1500 und 1650 (= Forschungen zur internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 4) (Köln–Wien 1972) 8–24.

<sup>31</sup> F. Petri, Im Zeitalter der Glaubenskämpfe (1500–1648), in: *Ders.* – G. Droewe (Hg.), Rheinische Geschichte, 2 (Düsseldorf 1976) 1–217, hier 89, 103, 162 f.

<sup>32</sup> Gramulla (Anm. 6) 430. Zur Kölner Politik im Dreißigjährigen Krieg: W. Beemelmans, Der Kölner Stadtsyndikus Dr. Friedrich Wissius und die Reichsstadt Köln im Dreißigjährigen Krieg, in: JKölgV 8/9 (1927) 1–96; P. J. Hasenberg, Die Reichspolitik der Freien Reichsstadt Köln im Dreißigjährigen Krieg (= Diss. phil.) (Köln 1934).

<sup>33</sup> Zur Literatur vgl. oben Anm. 22; Übersicht über die Gemeinden bei Becker-Jäckli (Anm. 22) 6.

<sup>34</sup> Stiasny (Anm. 22) 68.

<sup>35</sup> Der Verbundbrief von 1396 wurde 1513 um den Transfixbrief ergänzt; zur Argumentation des Rates vgl. seine Antwort auf das Ersuchen um freie Religionsausübung der Kölner Protestanten im Jahr 1582 bei Ennen (Anm. 16) 5, 411 f.

<sup>36</sup> Zur strafrechtlichen Seite vgl. H. P. Korsch, Das materielle Strafrecht der Stadt Köln vom Ausgang des Mittelalters bis in die Neuzeit (= Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 20) (Köln 1958) 19 f., 51, 73–79 sowie Stiasny (Anm. 22) 120; so wurde 1585 der Marburger Prediger Konrad Fabri als „turbator publicae quietatis et reipublicae inimicus“ in Haft genommen, nachdem er heimlich gepredigt hatte, vgl. Ennen (Anm. 16) 5, 444 f.; ebenda 360 f. Darlegung dieser Auffassung in einem Schreiben von 1579 an den Pfalzgrafen Johann Casimir. Zu weiteren Auseinandersetzungen mit dem Pfalzgrafen über diese Frage vgl. H. Foerster, Bemühungen auswärtiger Fürsten zugunsten der stadtkölnischen Protestanten im Jahre 1590, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 53 (1922) 42–61.

<sup>37</sup> M. Heckel, Autonomia und Pacis Compositio, in: ZRG KA 76 (1959) 141–248, hier 180.

<sup>38</sup> Ennen (Anm. 16) 5, 412; die Folge war dementsprechend in Köln eine Verbindung von politischer Opposition und protestantisch-religiösen Anliegen, so in den Unruhen 1608–1610, vgl. Ennen, ebenda 532–549. Auch die Ereignisse in der benachbarten Stadt Aachen mögen zur entschiedenen Haltung des Rates beigetragen haben; zu den dortigen Geschehnissen W. Schmitz, Verfassung und Bekenntnis. Die Aachener Wirren im Spiegel der kaiserlichen Politik (1550–1660) (Frankfurt a. M. u. a. 1983); *ders.*, Möglichkeiten und Grenzen der Toleranz im späten 16. Jahrhundert. Bonifacius Colin als katholischer Bürgermeister im protestantischen Rat der Reichsstadt Aachen (1582–1598), in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 90/91 (1983/84) 149–164.

<sup>39</sup> Nuntiaturreportage aus Deutschland, Die Kölner Nuntiaturreportage (hinfort: NBK) II/1 (München u. a. 1969 = 1899) 477: „Il mio timor consiste nella cura, che si tiene [questo senato] in queste parti molto maggior dell' unione et pace comune che della religione, et pero quando si vede l'un e l'altra periclitare, si fa piu stima delli beni temporali che delli spirituali.“

<sup>40</sup> Herborn (Anm. 22) 147, dementsprechend ist Schilling (Anm. 22) 120 Anm. 167 zu korrigieren.

<sup>41</sup> Ennen (Anm. 16) 4, 756 f.

<sup>42</sup> Herborn (Anm. 22) 146–148.

<sup>43</sup> Herborn (Anm. 13) 346 f.

<sup>44</sup> J. Deeters, Das Bürgerrecht der Reichsstadt Köln seit 1396, in: ZRG GA 104 (1987) 1–83, hier 60.

<sup>45</sup> Die Ordnungspolitik des Rates manifestierte sich am deutlichsten in den Morgensprachen, den öffentlichen Bekanntmachungen der Ratsverordnungen, vgl. E. Kuphal, Das Polizeiwesen der Reichsstadt Köln im Spiegel der Großen Morgensprachen, in: JKölgV 10 (1928) 81–100, ebenda 85–100 Publikation des seit 1623 gültigen Textes. Zur städtischen Zensur seit 1523: V. Muckel, Die Entwicklung der Zensur in Köln (= Diss. jur. Köln 1932) (Würzburg 1932); Kellenbenz, Wirtschaftsgeschichte (Anm. 6) 363; Scribner (Anm. 22) 234;

W. Schmitz, Buchdruck und Reformation in Köln, in: JKölgV 55 (1984) 117–154, hier 142; einige Zensurfälle bei *Ennen* (Anm. 16) 4, 721–742; 5, 381–383; zur kirchlichen Zensur H. J. Herkenrath, Die Reformbehörde des Kölner Kirchenrats 1601–1615 (= Studien zur Kölner Kirchengeschichte 4) (Düsseldorf 1960) 82–89; vgl. auch unten S. 142 und Anm. 124, 125.

<sup>46</sup> *Ennen* (Anm. 16) 5, 377.

<sup>47</sup> *Nuntiaturberichte aus Deutschland* (hinfort: NBD) III/1 (Berlin 1892 = ND 1972) 707; *Ennen* (Anm. 16) 5, 421–434; *Keussen* (Anm. 13) 88 f.; zur Person Isaaks (1542–1598) G. Müller, Isaak, Stephan, in: NDB 10 (Berlin 1974) 185.

<sup>48</sup> NBK II/1 (Anm. 39) 238.

<sup>49</sup> *Ennen* (Anm. 16) 4, 759, 761–763 und 5, 368; *Kellenbenz*, Wirtschaftsgeschichte (Anm. 6) 339; 1582 schloß der Rat fünf solcher Schulen wegen der Verbreitung protestantischen Ideengutes, vgl. *Ennen* 5, 385 f.; einige Stifts- und Pfarrschulen haben aber sicher auch zu dieser Zeit eine ordentliche Ausbildung geleistet, vgl. J. Kuckhoff, Die Geschichte des Gymnasium Tricoronatum (Köln 1931) 51 f.

<sup>50</sup> NBK II/1 (Anm. 39) XLV f., 122 f., 152, 293 f.; vgl. W. Reinhard, Katholische Reform und Gegenreformation in der Kölner Nuntiatur 1584–1621, in: RQ 66 (1971) 8–65, hier 34.

<sup>51</sup> *Keussen*, Dompfründen (Anm. 14) 210–212; *Reinhard* (Anm. 50) 34 Anm. 174; *von den Brincken* (Anm. 13) 46; *Meuthen* (Anm. 13) 64. Der weitergehende Wunsch des Rates auf Einbeziehung der Rektoren der Bursen in das *privilegium primae gratiae* wurde in den 90er Jahren allerdings nicht erfüllt, vgl. NBK II/3 (München u. a. 1971) 324 f. – Einem Grundübel des Systems war mit der Bepfründung aber nicht abzuhelfen: Die Professoren kamen häufig wegen Überlastung durch andere Aufgaben oder aus Nachlässigkeit ihren Lehrverpflichtungen nicht nach und sorgten für keine angemessene Vertretung, vgl. *Keussen* (Anm. 13) 115 f., *Kellenbenz*, Wirtschaftsgeschichte (Anm. 6) 340 f.; 1577 las von neun ordentlichen Professoren der theologischen Fakultät nur ein einziger halbwegs regelmäßig, vgl. K. Hengst, Jesuiten an Universitäten und Jesuitenuniversitäten (= QFG N.F. 2) (Paderborn 1981) 108, dazu auch Cb. Grebner, Kaspar Gropper (1514 bis 1594) und Nikolaus Elgard (ca. 1538 bis 1587). Biographie und Reformtätigkeit (= RST 121) (Münster 1982) 592–599; *Meuthen* (Anm. 13) 293; 1611 bemängelte der Nuntius Albergati diesen Mißstand immer noch, vgl. *Kuckhoff* (Anm. 49) 204–206 und NBK V/1, 1 (München u. a. 1972) 373.

<sup>52</sup> *Ennen* (Anm. 16) 4, 697–706; *Kuckhoff* (Anm. 49) 88–189; *Meuthen* (Anm. 13) 298–314; zu Johannes Rethius (1532–1574): J. Kuckhoff, Johannes Rethius. Der Organisator des katholischen Schulwesens in Deutschland im sechzehnten Jahrhundert (= Katholische Pädagogen 2) (Düsseldorf 1929).

<sup>53</sup> Rethius übernahm die Burse ausdrücklich als Privatmann und nicht als Vertreter seines Ordens. Er mußte Mietzins zahlen und sich vertraglich verpflichten, die Studenten nicht für den Orden anzuwerben, vgl. *Hengst* (Anm. 51) 100 f.

<sup>54</sup> *Keussen* (Anm. 13) 87 f.; A. Stelzmann, Die Burse Cucana und die Anfänge der humanistischen Bildungsbestrebungen in Köln, in: Tricoronatum. Festschrift zur 400-Jahr-Feier des Dreikönigsgymnasiums (Köln 1952) 19–23, hier 22; P. Eckert, Kleine Geschichte der Universität Köln (Köln 1961) 102–105; *Meuthen* (Anm. 13) 284–290, 294; zu Leichius: *Kuckhoff* (Anm. 49) 61–87; zu Velsius: *Stiasny* (Anm. 22) 32–34.

<sup>55</sup> Die Tendenz zur Einschränkung bestand schon in der Ratspolitik des 15. Jahrhunderts, vgl. *Scribner* (Anm. 22) 237; 1583 wurde den Gaffeln auch die Verantwortung für die Organisation des Militärwesens Kölns genommen, vgl. P. Holt, Die Bürgermusterung von Köln im Jahre 1583, in: Beiträge zur kölnischen Geschichte, Sprache, Eigenart 2 (1917) 228–241.

<sup>56</sup> Als der kuriale Abgesandte Minutio Minucci im Januar 1583 den Kölner Rat befragte, was nach dessen Meinung zur Besserung der kirchlichen Lage getan werden müsse, nannte man ihm von seiten der Stadt drei Hilfsmittel, davon zwei zugunsten der städtischen Finanzen: 1. Visitation des Klerus, 2. bessere Ausstattung der Schulen und Universität zu Lasten klerikalen Vermögens, 3. Beteiligung des Klerus an den städtischen Lasten für die Verteidigung: *Ennen* (Anm. 16) 5, 343; NBD III/1 (Anm. 47) 406 f.

<sup>57</sup> Vgl. unten S. 138 f.

<sup>58</sup> *Gechter* (Anm. 15) 51–54.

<sup>59</sup> *Reinhard* (Anm. 50) 34 f., 62.

<sup>60</sup> Vgl. oben Anm. 16; von 1582 an wurde das Verhältnis noch zusätzlich durch die Einstellung der kurkölnischen Zinszahlungen an städtische Gläubiger belastet, zu denen vor allem kirchliche Anstalten gehörten, deren Gesundheits- und Fürsorgewesen, Schulen und Seelsorge in Gefahr gerieten: *K. Unkel*, Die Finanzlage im Erzstift Köln unter Kurfürst Ernst von Bayern 1589–1594, in: HJ 10 (1889) 493–524, 717–747; *J. M. Ruët*, Die Finanzzustände im Erzstift Köln während der ersten Regierungsjahre des Kurfürsten Ernst von Bayern, 1584–88, in: AHVNrH 72 (1901) 1–88; NBK II/1 (Anm. 39) XXXIV–XLI; *Reinhard* (Anm. 50) 25–27; besonders zu beachten ist, daß die Finanzkrise die Stadt traf, als sich dort auch die Versorgungskrisen häuften, vgl. *D. Ebeling*, Versorgungskrisen und Versorgungspolitik während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Köln, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 27 (1979) 32–59.

<sup>61</sup> NBK II/1 (Anm. 39) 237 f.; NBK II/2 (München u. a. 1969) 31; *Reinhard* (Anm. 50) 33.

<sup>62</sup> *K. Unkel*, Die Coadjutorie des Herzogs Ferdinand von Baiern im Erzstift Köln, in: HJ 8 (1887) 245–170, 583–608, hier 261.

<sup>63</sup> *Herkenrath* (Anm. 45) 72 f.

<sup>64</sup> Hermann V. von Wied (1515–1547, 1546 vom Papst abgesetzt, gestorben 1552): *A. Franzen*, Bischof und Reformation. Erzbischof Hermann von Wied in Köln vor der Entscheidung zwischen Reform und Reformation (= KLK 31) (Münster 1971); *J. F. G. Goeters*, Der katholische Hermann von Wied, in: Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 35 (1986) 1–17.

<sup>65</sup> Zu Johannes Gropper (1503–1559): *J. Meier*, Der priesterliche Dienst nach Johannes Gropper (1503–1559). Der Beitrag eines deutschen Theologen zur Erneuerung des Priesterbildes im Rahmen eines vortridentinischen Reform-Konzeptes für die kirchliche Praxis (= RST 113) (Münster 1977); *R. Braunisch* (Hg.), Johannes Gropper. Briefwechsel, 1: 1529–1547 (= CC 32) (Münster 1977); *ders.*, Johannes Gropper, in: *E. Iserlob* (Hg.), Katholische Theologen der Reformationszeit, 1 (= KLK 44) (Münster 1984) 117–124; *ders.*, Johannes Gropper (1503–1559), in: TRE 14 (Berlin u. a. 1985) 266–270; *K. Reppen*, Johannes Groppers Oktoberartikel von 1546, in: *W. Brandmüller, H. Immenkötter, E. Iserlob* (Hg.), Ecclesia militans. Festschrift Remigius Bäumer, 2 (Paderborn u. a. 1988) 363–394.

<sup>66</sup> Zu Gerhard Kalckbrenner (um 1490–1566): *Greven* (Anm. 25) 86–110; *Chaix* (Anm. 25) 1, 247–326.

<sup>67</sup> Zu Eberhard Billick (um 1500–1557): *A. Postina*, Der Karmelit Eberhard Billick. Ein Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes II, 2–3) (Freiburg 1901), und *P. Fabisch*, Eberhard Billick OCarm. (1499/1500–1557), in: *E. Iserlob* (Hg.), Katholische Theologen der Reformationszeit, 5 (= KLK 48) (Münster 1988) 97–116.

<sup>68</sup> Zu den Anfängen der Kölner Jesuitenniederlassung: *J. Hansen* (Bearb.), Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542–1582 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichte 14) (Bonn 1896); *B. Dubr*, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, 1, 2/1–2 (Freiburg i. Br. 1907, 1913) 33–45; *Th. Virnich*, Die Anfänge der Kölner Jesuitenschule, in: AHVNrH 96 (1914) 1–24; *Kuckhoff* (Anm. 49) 88–91; zum Wirken des Petrus Canisius in Köln: *Dubr* 1, 68 f.; *Reppen* (Anm. 5) 260–264; *Meuthen* (Anm. 13) 294–296; zum ersten Leiter der Niederlassung: *Th. Virnich*, Leonhard Kessel, der erste Obere der Kölner Jesuiten-Niederlassung (1544–1574), in: AHVNrH 90 (1911) 1–37.

<sup>69</sup> *Reppen* (Anm. 5) 274–280.

<sup>70</sup> Ebenda 276.

<sup>71</sup> *Reppen* spricht (ebenda 275) deshalb von der „bischöflichen“ Wahlkapitulation, die ab 1547 das neue Leitbild des Bischofs in rechtliche Normen gefaßt habe, im Unterschied zu den „kurstaatlichen“ Wahlkapitulationen der Zeit zuvor.

<sup>72</sup> Zum literarischen Schaffen der Kölner Kartause: *Greven* (Anm. 25), *Chaix* (Anm. 25), *Reppen* (Anm. 5) 259–274.

<sup>73</sup> Vgl. S. 130 f. und 144.

- 74 *Reinhard* (Anm. 50) 12–37.
- 75 *Weiler* (Anm. 5) 19 f.; *Herkenrath* (Anm. 45) 24 f.; NBK II/1 (Anm. 39) XLVII.
- 76 Zur Person Ferdinands oben Anm. 2; zur Wende in der Reform: *Franzen*, Wiederaufbau (Anm. 5) 342–347; *Petri* (Anm. 31) 63; *Reppen* (Anm. 5) 283–286; zum Kirchenrat: *Weiler* (Anm. 5) und *Herkenrath* (Anm. 45); zum Übergang auf die bischöfliche Kurie und zur Arbeit der Generalvikare: *Franzen*, Wiederaufbau (Anm. 5) passim.
- 77 *Meuthen* (Anm. 13) 442; Biographisches zu Swolgen (gest. 1592) bei *Weiler* (Anm. 5) 165 f. und *A. Franzen*, Die Visitationsprotokolle der ersten nachtridentinischen Visitation im Erzstift Köln unter Salentin von Isenburg im Jahre 1569 (= RST 85) (Münster 1960) 77.
- 78 Zu Kaspar Ulenberg (1548–1617): *J. Solzbacher*, Kaspar Ulenberg. Eine Priestergestalt aus der Zeit der Gegenreformation in Köln (= KLK 8) (Münster 1948); *J. Overrath*, Untersuchungen über die Melodien des Liedpsalters von Kaspar Ulenberg (Köln 1582). Ein Beitrag zur Pflege des Kirchenliedes im 16. Jahrhundert (Phil. Diss. Köln 1958) (Köln 1960); *H. Musch*, Musik im Gottesdienst 1 (Regensburg 1983) 396; *Meuthen* (Anm. 13) 373.
- 79 NBK II/2 (Anm. 61) XXXVIII f.; NBK V/1, 1 (Anm. 51) XXVI f.; *Reinhard* (Anm. 50) 52.
- 80 *Keussen* (Anm. 13) 535, 402.
- 81 *P. Schlager*, Zur Geschichte der Franziskanerobservanten und des Klosters „ad olivas“ in Köln, in: AHVNrH 82 (1907) 51–91; *H. H. Roth*, Die Klöster der Franziskaner-Rekollektanten in der alten Erzdiözese Köln, in: AHVNrH 94 (1913) 68–134, hier 108–130. – Zur Erneuerung der Orden in Köln auch *M. Bernards*, Kölns Beitrag zum Streit um die religiöse Frauenfrage im 17. Jahrhundert, in: AHVNrH 177 (1975) 77 f.
- 82 *A. Jacobs*, Die rheinischen Kapuziner 1611–1725 (= RST 62) (Münster 1933) 16 f.; *Reinhard* (Anm. 50) 50 f.; NBK V/1, 1 (Anm. 51) 283 Anm. 1. Zu vergleichbaren Leistungen des Ordens in Frankreich *B. Dompnier*, Les missions des Capucins et leur Empreinte sur la Réforme Catholique en France, in: Revue d'Histoire de l'Eglise de France 69 (1983) 127–147.
- 83 *B. Weber*, Zur Geschichte der Kölner Ursulinenschule von 1639–1875 (= Phil. Diss. Köln) (Köln 1930).
- 84 Dazu *Bernards* (Anm. 81).
- 85 *Reinhard* (Anm. 50) 33.
- 86 *Franzen*, Wiederaufbau (Anm. 5) 189 f., 242.
- 87 *Franzen*, Durchführung (Anm. 5) 288 f.
- 88 *Franzen*, Wiederaufbau (Anm. 5) 146–166.
- 89 *Weiler* (Anm. 5) 83; *Herkenrath* (Anm. 45) 171.
- 90 *Herkenrath* (Anm. 45) 170–177.
- 91 *Franzen*, Wiederaufbau (Anm. 5) 258–265.
- 92 Ebenda 267–270.
- 93 Gutes Urteil: NBK II/2 (Anm. 61) 30, schlechte Beurteilung: ebenda 16.
- 94 *Franzen*, Durchführung (Anm. 5) 292.
- 95 Bestimmung der Synode 1598, *Weiler* (Anm. 5) 49 f.
- 96 *Franzen*, Wiederaufbau (Anm. 5) 203.
- 97 Bestimmung der Frühjahrssynode 1612, *Weiler* (Anm. 5) 144.
- 98 *Hegel* (Anm. 20) 299 f.
- 99 Vgl. die deswegen auf dem Provinzialkonzil in Köln 1536 ergangene Abmahnung: *A. Franzen*, Ordensklerus und Pfarrseelsorge im 16. und 17. Jahrhundert, besonders in der Erzdiözese Köln, in: Die Kirche und ihre Ämter. Festschrift für Joseph Kardinal Frings (Köln 1960) 476–513, hier 483 f.
- 100 *Hegel* (Anm. 20) 299 f.
- 101 1611 mußte der Nuntius Albergati die Jesuiten zur Zurückhaltung aufrufen, weil sonst die Pfarrseelsorge geschädigt werde: *Reinhard* (Anm. 50) 51.
- 102 *Virnich* (Anm. 68) 8.
- 103 *Ennen* (Anm. 16) 5, 343–345.
- 104 *Hegel* (Anm. 20) 297 f.
- 105 *Ennen* (Anm. 16) 5, 346 f.

<sup>106</sup> Hegel (Anm. 20) 297 Anm. 74.

<sup>107</sup> C. Heinemann, Die Kollationsrechte des Stifts S. Kunibert zu Köln (= Veröffentlichungen des historischen Museums der Stadt Köln 3) (Bonn 1932) 155–159.

<sup>108</sup> E. Reckers, Geschichte des Kölner Priesterseminars bis zum Untergang der alten Erzdiözese (Köln 1929) 25–96; F. J. Peters, Das Kölner Priesterseminar im Wandel der Zeiten, in: Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge 7 (1930) 73–77; Weiler (Anm. 5) 99–117; Franzen, Durchführung (Anm. 5) 271, 276, 278, 290; Grebner (Anm. 51) 589–592.

<sup>109</sup> Weiler (Anm. 5) 113 f.

<sup>110</sup> Weiler (Anm. 5) 117–122; Franzen, Wiederaufbau (Anm. 5) 176–180; Herkenrath (Anm. 45) 196–206.

<sup>111</sup> Franzen, Wiederaufbau (Anm. 5) 179 f.

<sup>112</sup> Weiler (Anm. 5) 123–132.

<sup>113</sup> NBK I (München u. a. 1969 = 1895) XXXVI f. Vorbehalte gegen die Professio fidei gab es allerdings nicht nur in Köln, vgl. Molitor (Anm. 3) 426.

<sup>114</sup> Franzen, Durchführung (Anm. 5) 284 f.; von den 24 Mitgliedern des Domkapitels waren 16 aus dem reichsunmittelbaren Adel, die ihre Pfründe traditionsgemäß vornehmlich als Versorgungsinstrument für standesgemäße Lebensführung ansahen. Daneben bestanden 8 Priesterpräbenden, deren Inhaber sich nicht geburtsständisch, sondern durch Leistung qualifizieren mußten, denn sie mußten Doktoren oder Lizentiaten der Theologie oder der Rechte sein; zwei von ihnen waren für Professoren der Universität reserviert. Die unterschiedliche Auffassung der beiden Gruppen von ihrem Amt hatte zur Folge, daß die Wirksamkeit des Kapitels im wesentlichen von den Priesterkanonikern getragen wurde, jedoch im Zusammenwirken mit dem Domdechanten als politisch wichtigstem Würdenträger des Kapitels, der sich stets aus dem Kreis der „Edelkanoniker“ rekrutierte, vgl. W. Kisky, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert (= Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit I,3) (Weimar 1906) 22–103; F. W. Lobmann, Das Ende des alten Kölner Domkapitels (= Diss. phil. Bonn 1918) (Köln 1920) 1–7; H. H. Roth, Das kölnische Domkapitel von 1501 bis zu seinem Erlöschen 1803, in: E. Kuphal (Hg.), Der Dom zu Köln (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 5) (Köln 1930) 257–294; G. Amberg, Cereimoniale Coloniense. Die Feier des Gottesdienstes durch das Stiftskapitel an der Hohen Domkirche zu Köln bis zum Ende der reichsständischen Zeit (Siegburg 1982) 20–24; P. Herrsche, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert, 1 (Bern 1984) 104 f. – Zur Funktion in der Zeit der kirchlichen Reform: Franzen, Wiederaufbau (Anm. 5) 50–55; zur Verbindung mit der Universität: Keussen, Dompfründen (Anm. 14).

<sup>115</sup> Franzen, Durchführung (Anm. 5) 284 f.; ders., Interdiözesane Hemmungen und Hindernisse der kirchlichen Reform im 16. und 17. Jahrhundert, in: Colonia Sacra 1 (1947) 163–201, hier 184 f.

<sup>116</sup> W. Reinhard, Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters, in: Zeitschrift für historische Forschung 10 (1983) 257–277, hier 263.

<sup>117</sup> Weiler (Anm. 5) 46 f.; Franzen, Wiederaufbau (Anm. 5) 189 f.

<sup>118</sup> Weiler (Anm. 5) 142. <sup>119</sup> Franzen, Wiederaufbau (Anm. 5) 311.

<sup>120</sup> Repgen (Anm. 5) 285; zu Synoden Frangipanis: Franzen, Durchführung (Anm. 5) 273 f.; zu Synoden Ferdinands: Weiler (Anm. 5) 46, 141–148 und Franzen, Wiederaufbau (Anm. 5) 403–314.

<sup>121</sup> Zur Visitation und ihrer Erforschung P. Th. Lang, Die Bedeutung der Kirchenvisitation für die Geschichte der Frühen Neuzeit. Ein Forschungsbericht, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 3 (1984) 207–212; zu Köln Franzen (Anm. 77); ders., Die Visitation im Zeitalter der Gegenreformation im Erzstift Köln, in: E. W. Zeeden – H. G. Molitor (Hg.), Die Visitation im Dienst der kirchlichen Reform (= KLK 25/26) (Münster 1967) 10–20.

<sup>122</sup> Reinhard (Anm. 50) 36, 43, 52 f.; Weiler (Anm. 5) 66; Franzen, Wiederaufbau (Anm. 5) 225–254.

123 *Weiler* (Anm. 5) 66.

124 *E. Pauls*, Aus der Geschichte der Inquisition in der Erzdiözese Köln, in: *AHVNRh* 74 (1902) 127–138, hier 127–130; *Herkenrath* (Anm. 45) 82–89.

125 *Franzen*, Wiederaufbau (Anm. 5) 319–321; dort auch ein Beispiel für die Konsequenzen, die die kirchliche Zensur für die Kölner Buchhändler hatte; der Rat arbeitete nämlich in diesen Fragen eng mit den kirchlichen Institutionen zusammen: Schon 1549 hatten alle Buchhändler eine Liste der Provinzialsynode mit verbotenen Titeln im Auftrag des Rates erhalten, vgl. *Ennen* (Anm. 16) 720 f. und oben S. 129.

126 *Weinsberg* (Anm. 12) 3, 54.

127 Die Nuntiaturkorrespondenz Kaspar Groppers nebst verwandten Aktenstücken (1573–1576), bearb. von *W. E. Schwarz* (= QFG 5) (Paderborn 1898) 427; zu Gropper (1514–1594) vgl. *Grebner* (Anm. 51).

128 *Franzen*, Wiederaufbau (Anm. 5) 200.

129 *Vimich* (Anm. 68) 29 für 1556; *A. Schüller*, Die Volkskatechese der Jesuiten in der Stadt Köln (1586–1773), in: *AHVNRh* 114/115 (1929) 34–86, hier 41 Anm. 18 und 20.

130 *Schüller* (Anm. 129); *Franzen*, Wiederaufbau (Anm. 5) 202–213; *Garbe* (Anm. 5) 144–147.

131 *Catechismus minor*, lateinisch 1558, deutsch 1564; er war der Agende von 1614 beigegeben, vgl. *Franzen*, Wiederaufbau (Anm. 5) 205.

132 *A. Schüller*, Die Kirchenkatechismusspiele der Kölner Jesuiten (1636–1645), in: *Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge* 7 (1930) 226–256; *Th. van Oorschot*, Die Kölner Katechismusspiele. Eine literarische Sonderform aus der Zeit der Gegenreformation, in: *J.-M. Valentin* (Hg.), *Gegenreformation und Literatur. Beiträge zur interdisziplinären Erforschung der katholischen Reformbewegung* (= Beihefte zum *Daphnis* 3) (Amsterdam 1979) 217–243.

133 *Kuckhoff* (Anm. 49) 129–192; *J. Grisar*, Um die Geschichte des „Gymnasium Tricoronatum“, in: *Archivum historicum Societatis Jesu* 1 (1932) 109–117; *H. Rößeler*, Das Gymnasium Tricoronatum von 1552 bis zur französischen Revolution, in: *Tricoronatum. Festschrift zur 400-Jahr-Feier des Dreikönigsgymnasiums* (Köln 1952) 24–40; *L. Franzheim*, Das Gymnasium Tricoronatum und sein Lateinunterricht um die Mitte des 16. Jahrhunderts, in: *JKölgV* 48 (1977) 139–150; *Meuthen* (Anm. 13) 346–372.

134 *Reinhard* (Anm. 116) 265; *Reppen* (Anm. 5) 284; *Meuthen* (Anm. 13) 353–354.

135 *W. Reuter*, Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Buchdruckgewerbes im Rheinland bis 1800 (Köln–Bonn–Düsseldorf), in: *AGB* 1 (1958) 642–732; *W. Brückner*, Die Gegenreformation im politischen Kampf um die Frankfurter Buchmesse. Die kaiserliche Zensur zwischen 1567 und 1619, in: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst* 48 (1962) 67–86; *S. Corsten*, Die Blütezeit des Kölner Buchdrucks (15.–17. Jahrhundert), in: *RhVjBl* 40 (1976) 130–149; *Petri* (Anm. 31) 191.

136 *W. Brückner*, Geistliche Erzählliteratur der Gegenreformation im Rheinland, in: *RhVjBl* 40 (1976) 150–169, hier 153 f.

137 *Petri* (Anm. 31) 188.

138 *Reppen* (Anm. 5) 266, ebenda 265–268 zum Werk des *Surius* (1523–1578); vgl. auch *P. Holt*, *Laurentius Surius* und die kirchliche Erneuerung im 16. Jahrhundert, in: *JKölgV* 6/7 (1925) 52–84; *H. Hebenstreit-Wilfert*, *Wunder und Legende. Studien zu Leben und Werk des Laurentius Surius* (1522–1578), insbesondere zu seiner Sammlung „*De probatis Sanctorum historiis*“ (= *Phil. Diss.*) (Tübingen 1975); *Chaix* (Anm. 25) und *ders.*, *Laurentius Surius*, in: *Rheinische Lebensbilder* 11 (Köln–Bonn 1988).

139 *J. Kuckhoff*, Das erste Jahrhundert des Jesuitenschauspiels am Tricoronatum in Köln, in: *JKölgV* 10 (1928) 1–49, hier 36; zum Jesuitendrama auch *P. Bahlmann*, *Jesuiten-Dramen der niederrheinischen Ordensprovinz* (Leipzig 1896) 83–95; *J.-M. Valentin*, *Le Théâtre des Jésuites dans les Pays de langue Allemande. Répertoire chronologique des pièces représentatives et des documents conservés* (1555–1773), 1–2 (Stuttgart 1984); zu dramatischen Aufführungen anderer Burgen: *C. Niessen*, *Dramatische Darstellungen in Köln von 1526–1700* (= *Mitteilungen des Kölnischen Geschichtsvereins* 3) (Köln 1917) 16–43.

140 1598 Verbot von Taufen und Eheschließungen in Privathäusern: *Weiler* (Anm. 5) 47;

1661 Osterkommunion: *Franzen* (Anm. 99) 501; zur jährlichen Beichte vgl. oben S. 137.

<sup>141</sup> *Duhr* (Anm. 68) 1, 441 und 2/2, 46.

<sup>142</sup> *J. B. Kettenmeyer*, Die Anfänge der Marianischen Sodalität in Köln 1576–1586 (= KLK 2) (Münster 1928); *A. Müller*, Die Kölner Bürgersodalität. 1608–1908 (Paderborn 1909).

<sup>143</sup> Überblick über die Sodalitäten: *Franzen*, Wiederaufbau (Anm. 5) 217–220; *Garbe* (Anm. 5) 165 f.; nicht einsehen konnte ich *G. Chaix*, Les Confréries à Cologne au 16<sup>e</sup> Siècle, in: *F. Thelamon*, Sociabilité, Pouvoirs et Société. Actes du Colloque de Rouen, novembre 1983 (Rouen 1987).

<sup>144</sup> *Weiler* (Anm. 5) 12 f.

<sup>145</sup> Vgl. zu einzelnen festlichen Prozessionen *Schüller* (Anm. 129) 55, 58, 62 und *Garbe* (Anm. 5) 160–163.

<sup>146</sup> *Garbe* (Anm. 5) 160–164; *Herborn* (Anm. 27).

<sup>147</sup> *Franzen*, Wiederaufbau (Anm. 5) 277 f.; allgemein auch *H. Schrörs*, Religiöse Gebräuche in der alten Erzdiözese Köln: ihre Ausartung und Bekämpfung im 17. und 18. Jahrhundert, in: *AHVNrh* 82 (1907) 149–168.

<sup>148</sup> *Kuckhoff* (Anm. 49) 308–314.

<sup>149</sup> *Reppen* (Anm. 5) 247; dies galt nicht nur für Köln, wie eine vorzügliche Untersuchung über die Reform in Lille zeigt: *A. Lottin*, Lille – Citadelle de la Contre-Réforme? (1598–1668) (Dunkerque 1984). Zur Unzulänglichkeit einer rein sozialgeschichtlich arbeitenden Interpretation vgl. auch schon *Petri* (Anm. 28) VII–XIV; systematische Betrachtung der Bedingungsfaktoren von Reform im Rahmen der Konfessionalisierung bei *Reinhardt* (Anm. 116) und *ders.*, Konfession und Konfessionalisierung in Europa, in: *ders.* (Hg.), Bekenntnis und Geschichte (München 1981) 165–189; Versuch einer Phasenskizze der Konfessionalisierung im römisch-deutschen Reich bei *H. Schilling*, Die Konfessionalisierung im Reich, in: *HZ* 246 (1988) 1–45; Betrachtung dieser Frage von der geistlich-theologischen Seite her bei *A. Franzen*, Die Herausbildung des Konfessionsbewußtseins am Niederrhein im 16. Jahrhundert, in: *AHVNrh* 158 (1956) 164–209 und *ders.*, Die Kelchbewegung am Niederrhein im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zum Problem der Konfessionsteilung im Reformationszeitalter (= KLK 13) (Münster 1955).